

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Wenn wenige Meter entscheiden

Die Hausapotheken-Regelung macht es immer schwieriger, Nachfolger für Ordinationen zu finden.

Zwei Beispiele erinnern an einen Fall für die Schildbürger.

Seite 6



Mag. Claudia Werner
Kommunikation & Medien

Alles bleibt anders

Hier sind es 21 Meter, dort 36 Meter, die bis zur „magischen“ Sechs-Kilometer-Grenze zur Bewilligung einer Hausapotheke fehlen. Hier wird ein Neubau geplant, für den die HAPO-Bewilligung nicht erteilt wird, da der Berufssitz noch nicht eingetragen ist. Dort soll eine Straße zur Einbahn umgewidmet werden, um über die sechs Kilometer zu kommen. Befinden wir uns in Schilda, wo das Rathaus verschoben werden soll, weil keine Fenster eingeplant wurden? Nein, wir befinden uns in Österreich des Jahres 2016, wo vielerorts große Anstrengungen unternommen werden, um die für die medizinische Nahversorgung so wichtigen Hausapotheken zu erhalten. Und letztlich auch, um Nachfolgen und Übernahmen zu sichern. Lesen Sie mehr zum Thema ab **Seite 6**. Erstmals konnten die österreichischen Turnusärztinnen und Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt ihre Ausbildungssituation via Online-Befragung bewerten. Das Gesamtergebnis wirkt auf den ersten Blick zwar gut, dennoch gibt es durchaus Verbesserungspotenzial „mit Luft nach oben“, wie Dr. Harald Mayer sagt. Denn die wichtigste Ressource fehlt: die Zeit. Die Ergebnisse und was sich in der Ausbildung ändern sollte, finden Sie ab **Seite 10**.

Unsere Expertentipps beinhalten diesmal unter anderem den Ausbildungskostenrückerersatz bei Austritt wegen Mutterschutz, die Turnusevaluierung mit der aktualisierten „Bestenliste“ und die Neuerungen der Hygieneverordnung – dies alles ab **Seite 12**. Die Erhöhung der Gehälter der Spitalsärzte per 1. Jänner 2016 finden Sie in der Heftmitte – als Beihefter zum Herausnehmen auf den **Seiten 19 bis 22**. Was es bedeutet, mit dem Stethoskop „einfach nur Arzt zu sein“, erzählt eine Ärztin nach einem ehrenamtlichen Aufenthalt in Uganda in unserem Ärzteporträt ab **Seite 24**.

Die weiteren Rubriken wie Stellenanzeigen, Standesveränderungen, ÖÄK-Fortbildungsdiplome und das KammerIntern finden Sie natürlich wie gewohnt ebenfalls. Allerdings im neuen Erscheinungsbild: Wir haben die „OÖ Ärzte“ mit dem neuen Jahr einem Relaunch unterzogen, um klare und übersichtliche Strukturen sowie bessere Lesbarkeit zu schaffen. Ich hoffe, die Änderungen gefallen Ihnen genauso gut wie uns – über Ihr Feedback würde ich mich sehr freuen! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Redaktionsteams eine anregende Lektüre!

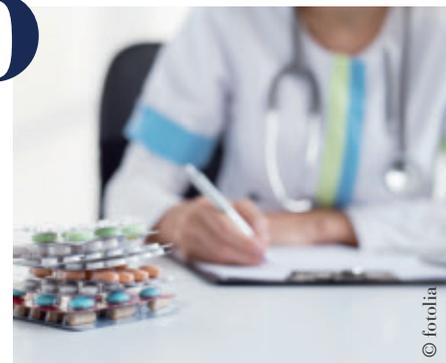
Claudia Werner



Egal, ob Ihr
Glas halb voll
oder halb leer ist –
sagen Sie es uns!

www.turnusevaluierung.at

6



© fotolia

AKTUELLE MELDUNGEN DES MONATS	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSE Nahe und fernere medizinische Zukunft	4-5
COVERSTORY 21 Meter können über die Zukunft eines Arztes entscheiden	6-9
AKTUELLES	
Note „Gut“ - mit Verbesserungspotenzial	10-11
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen Online	12
Beihefter: Erhöhung der Gehälter der Spitalsärzte ab 1. Jänner 2016	19-22
Nachruf MR Dr. Peter Reisenberger	23
RECHT & SERVICE	
Kein Ausbildungskostenrückerersatz bei Austritt wegen Mutterschaft	13
Turnusevaluierung 2015: Aktualisierte „Bestenliste“	14-15
Neuerungen zur Hygieneverordnung	16-17
Impfempfehlung für PatientInnen mit Chemotherapie oder anderen immunsuppressiven Therapien	28-29
ÄRZTEPORTRAIT	24-26
KLEINANZEIGEN	30-32
FACHKURZINFORMATIONEN	33
PERSONALIA	
Standesveränderungen	
Anerkennung FÄ & AM	34-36
ÖÄK-Diplom	
TERMINE	37
KAMMER INTERN	38-39



© fotolia

19

24



Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße, 4010 Linz

Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen ÄrztInnen über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten. **Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Claudia Werner, **Redaktion:** Mag. Claudia Werner; Celia Ritzberger, BA, MA; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: c.werner@aekoee.at, Telefon: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Fotonachweise:** falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Laesserer: privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.





v. l.: OA Dr Jörg Auer, OÄ Dr. Julia Röper-Kelmayer, LL.M und OA Prof. Dr. Serge Weis

ZENTRALBETRIEBSRAT KUK IST GEWÄHLT

Am 19. Jänner 2016 wurde der Zentralbetriebsrat des Kepler Universitätsklinikums KUK gewählt.

In das 15-köpfige Gremium – zehn Mandate FSG, fünf Mandate FCG – zogen auch drei Ärzte vom Neuromed Campus und vom Med-

campus III ein: OA Dr Jörg Auer, OÄ Dr. Julia Röper-Kelmayer, LL.M und OA Prof Dr. Serge Weis. Vorsitzender des Zentralbetriebsrates ist Branko Novakovic. In der konstituierenden Sitzung wurden auch sechs Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat des Keplerklinikums gewählt, darunter mit OÄ Dr. Julia Röper-Kelmayer, LL.M auch eine Ärztin. Im KUK arbeiten zurzeit mehr als 7.000 Mitarbeiter und knapp 750 Ärzte.

FESTSCHRIFT 60 JAHRE MEDIZINISCHE GESELLSCHAFT FÜR OBERÖSTERREICH

Ihre Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1865, als ein Verein der Ärzte für OÖ gegründet wurde. 1948 wurde dieser Verein in die Medizinische Gesellschaft OÖ übergeführt. Dr. Elisabeth Dienstl hat die Geschichte, die Entwicklungen und die Ziele des Vereines der Medizinischen Gesellschaft OÖ in einer Festschrift beleuchtet. Wer könnte dies besser als sie, die auf 58 Jahre aktive Mitarbeit in unterschiedlichen Funktionen von der Organisation von Veranstaltungen über viele Jahre als Vorstandsmitglied und schließlich als Präsidentin (1993/94) zurückblicken kann. Die Festschrift „60 Jahre Medizinische Gesellschaft für Oberösterreich“ liegt am Info-Point in der Ärztekammer für OÖ zur kostenlosen Entnahme auf.

NEUWAHL BEZIRKSÄRZTEVERTRETER UND – STELLVERTRETER IM BEZIRK PERG

Nach dem Rücktritt des bisherigen Bezirksärztevertreters MR Dr. Johannes Eibl musste eine Neuwahl angeordnet werden. Neuer Bezirksärztevertreter ist Herr **Dr. Volker Sinnmayer**, neue Stellvertreterin ist Frau **Dr. Helga Sanin**.

Nahe und fernere medizinische Zukunft

Seit Jahren läuft die Evaluation der Ausbildung zur Ärztin, zum Arzt für Allgemeinmedizin. Die jährlichen Werte – auch im Vergleich zu den Vorjahren – werden den Vertretern vor Ort immer übermittelt. Auf Basis dieser Bewertungen wurden in vielen Häusern bereits Verbesserungen umgesetzt und die Besten durch Ausbildungszertifikate herausgehoben.

Dieses Jahr gab es zum ersten Mal eine Evaluation der Ausbildung zur Fachärztin, zum Facharzt. In einer Skala nach dem Notensystem waren die Kolleginnen und Kollegen österreichweit mit 2,36 mit ihrer Ausbildung ganz zufrieden. In Oberösterreich liegt der Wert bei 2,06, also deutlich besser. Auf Details wird in dieser Ausgabe noch näher eingegangen. Speziell in einer Zeit mit zunehmender Arbeitsverdichtung bei der Patientenversorgung, in der Personalmangel an fast allen Abteilungen herrscht, in der aufgrund überbordender Zettelwirtschaft der Stresspegel stetig steigt, schaffen Sie es – jene, die für die Ausbildung verantwortlich sind –, dass unser „medizinischer Nachwuchs“ mit Wissen angereichert wird. Dafür möchte ich mich bei jedem/jeder recht herzlich bedanken. Ich weiß aus eigener Erfahrung durch die Tätigkeit an meinem Institut, dass das nicht immer leicht ist. Aber es ist auch wichtig, den jungen Kolleginnen und Kollegen das Gefühl zu geben, wenn möglich jederzeit für ihre Fragen da zu sein. Sie dürfen beim Fragen kein schlechtes Gewissen haben oder glauben, uns zu stören. Wenn sie dies glauben, dann fragen sie vielleicht einmal zu wenig – und das kann auch manchmal unangenehme Folgen haben.





Dr. Peter Niedmoser
niedmoser@aekooe.at

FORTBILDUNGSNACHWEIS

Vielleicht gehe ich Ihnen schon etwas auf den Geist mit meinem Hinweis, dass Sie bis 31. August 2016 Ihre Fortbildung im Rahmen von 150 DFP-Punkten der österreichischen Ärztekammer nachweisen müssen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer sind gerne auf Einladung der Ärztevertreter bereit, Sie in den Krankenhäusern zu besuchen, um darzustellen, wie einfach die Administration der Fortbildung ist – denn dass Sie im Zeitraum von drei Jahren wohl mit Leichtigkeit auf 150 Fortbildungspunkte kommen, davon gehe ich aus.

Eröffnen Sie Ihr Fortbildungskonto in der Akademie, das ja bereits für Sie angelegt ist, und Sie werden staunen, wie viele Punkte von den Veranstaltern der Fortbildungen bereits aufgebucht wurden. Natürlich ist bei jeder gesetzlichen Verpflichtung, die nicht eingehalten wird, mit Konsequenzen zu rechnen. Und natürlich gibt es Fristen, um die Versäumnisse nachzuholen. Danach aber ist die Österreichische Ärztekammer verpflichtet, jene Kolleginnen und Kollegen, die bis dahin ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen sind, beim unabhängigen Disziplinarrat anzuzeigen. Der Fortbildungspflicht nicht nachzukommen ist sicherlich eine schwere Verfehlung und nicht notwendig, da das Ausmaß der Fortbildung zeitlich gut zu erbringen ist.

ENGAGIERTER KOLLEGE VERSTORBEN

Sehr betroffen macht mich der frühe Tod von MR Dr. Peter Reisenberger. Er war einer, auf den man sich wirklich verlassen konnte. Ein konsequenter

Arbeiter für seine HNO-Ärztinnen und -Ärzte und einer, der in der Vollversammlung der Ärztekammer für OÖ immer an gemeinsamen Lösungen interessiert war. Er hatte viele unkonventionelle Ideen, die oftmals einen Beitrag zu manchen Lösungen lieferten. Lieber Peter, ich danke dir im Namen aller Ärztinnen und Ärzte für dein Engagement, das allzu früh jäh beendet wurde.

GEHALTSREFORM

Das vergangene Jahr rief bei jeder angestellten Ärztin, jedem angestellten Arzt Emotionen hervor und warf zahlreiche Fragen auf. Mir ging es genauso. Ich bin mir sicher, Sie haben in den vergangenen Monaten an Ihren Gehaltszetteln gemerkt, dass die erreichte Lösung eine ist, die bei der deutlichen Mehrheit – die Übertrittszahlen in das neue Schema sprechen hier für sich – eine bessere Bezahlung bei weniger Arbeit gebracht hat. Für jene kleine Gruppe an Fächern, die Besorgnis geäußert haben, dass das neue Gehaltsschema diese Fächer für junge Kolleginnen und Kollegen uninteressant machen könnte und diese somit keinen Nachwuchs mehr bekommen würden, laufen derzeit Gespräche mit den Trägerorganisationen und dem Land, um hier Maßnahmen zu setzen, damit diese Ängste zerstreut werden.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedmoser
Linz, im Jänner 2016



21 Meter können über die Zukunft eines Arztes entscheiden

Aufgrund der Gesetzeslage verliert ein Teil der ländlichen Kassenarzt-Stellen für Allgemeinmedizin Schritt für Schritt ihre Hausapotheke. Das hat auch Folgen für die Patientinnen und Patienten, denn für die betroffenen Hausarzt-Praxen findet sich immer häufiger kein Nachfolger mehr. Ohne Hausapotheken ist die medizinische Versorgung auf dem Land in akuter Gefahr. Seit einer Pressekonferenz der Ärztekammer wird dem Thema medial umfangreich Rechnung getragen.

Die Situation ist seit Jahren bedenklich, in einigen Fällen aber spitzt sie sich zu. Anhand zweier Beispiele hat die Ärztekammer für OÖ im Rahmen einer Pressekonferenz im Dezember aufgezeigt, wie nur wenige Meter über die Zukunft der medizinischen Versorgung einer Region entscheiden können: „Bei Dr. Czeka geht es um 36 Meter, bei Dr. Wimplinger um 21 Meter. Diese Fälle machen deutlich, wie die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen an der Realität vorbeigehen. Klares Ziel der Ärztekammer für Oberösterreich ist es, dass keine weiteren Hausapotheken verloren gehen und darüber Rechtssicherheit besteht“, sagt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für OÖ.

DIE ENTWICKLUNG

Von 1906 bis 1998 sah das Apothekengesetz nur im Ballungsraum öffentliche Apotheken vor. Die ländlichen Gebiete sollten nach der Konzeption des Gesetzgebers durch Hausapotheken versorgt werden. Durch eine Entscheidung des VfGH aus 1998 fiel diese Regelung mit der Konsequenz, dass Apotheken auch in ländlichen Regionen errichtet werden können und dort die Hausapotheken verdrängen.



ARZNEIMITTELVERSORGUNG GEFÄHRDET

Mit dieser Entscheidung geriet die bis dahin bewährte Struktur der Arzneimittelversorgung ins Wanken. Da sich öffentliche Apotheken nunmehr auch in ländlichen Gebieten niederlassen konnten, kam es sukzessive zum Abbau von ärztlichen Hausapotheken. Dies hatte natürlich wirtschaftliche Konsequenzen für die betroffenen Landärzte, aber auch für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Diese hat – was in ländlichen Gegenden stärker ins Gewicht fällt als in Städten – nunmehr wesentlich weitere Wege zur Arzneimittelabgabestelle zurückzulegen, zumal die öffentlichen Apotheken theoretisch eine Betriebspflicht rund um die Uhr haben. Da kleine Apotheken aber nicht in der Lage sind, diese alleine aufrecht zu erhalten, wird in der Regel ein Turnus mit weiteren öffentlichen Apotheken an anderen Orten von der dafür zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt, sodass die Wege in der Nacht noch weiter werden. Dazu kommt, dass durch den Wegfall der ärztlichen Hausapotheken Landarztstellen wirtschaftlich immer unattraktiver werden und diese dadurch immer öfter unbesetzt bleiben.

ÜBERGANGSREGELUNG IN „ZWEI-ARZT-GEMEINDEN“ BIS 2018

In Konsequenz des VfGH-Erkenntnisses vom 1998 kam es zu mehrfachen Novellierungen des Apothekengesetzes. Seit dem Jahr 2006 hat sich der Apothekengesetzgeber zu einer ausdrücklichen Abgrenzung der Apotheken von den Hausapotheken gebieten entschlossen. Seither gilt für sogenannte Ein-Arzt-Gemeinden, also Gemeinden, in denen nur ein Kassen-Allgemeinarzt niedergelassen ist, ein Vorrang der ärztlichen Hausapotheke, in Gemeinden mit zwei Kassenärzten gibt es eine noch bis 2018 laufende Übergangsregelung: Sie gewährleistet, dass Ärzte mit Hausapotheke diese bis zum 65. Lebensjahr behalten können. Bei einer größeren Anzahl von Kassenärzten gilt ein Niederlassungsprimat für öffentliche Apotheken.



„Ich habe mir ausgerechnet, dass sich meine Patienten zirka 200.000 Kilometer an Fahrten im Jahr ersparen würden.“

OMR Dr. Helmuth Czekal, Arzt für Allgemeinmedizin in Lasberg

36 Meter:

„Bei mir fehlen 36 Meter bis zur ‚Sechs-Kilometer-Grenze‘, vermessen vom Land OÖ. Als ich 1973 angefangen habe, waren es vier Kilometer. Ich würde die Praxis gerne meinem Sohn und einer Kollegin übergeben. Beide sagen aber, das wäre ohne Hausapotheke uninteressant. Mein Sohn könnte in Schweden sofort eine Praxis übernehmen, die Kollegin würde andere Dienste machen. Wir haben zwar die Zusage von Dr. Angela Mursch-Edlmayr von der Apothekerkammer, dass kein Einspruch erhoben wird, aber solange keine Gesetzesregelung da ist, wird das nicht möglich sein. Darum wäre eine Entscheidung der Politik so wichtig. Ich gehe mit 1. Juli 2016 in Pension und arbeite nur noch, damit ich meinem Sohn und der Kollegin die Ordination erhalten kann. Die Gemeinde hat bereits alle zuständigen Stellen angeschrieben und eine Unterschriftenaktion initiiert. Neben meiner Ordination ist ein Seniorenheim mit 100 Betten. Wenn die Apotheke in Freistadt geschlossen ist, müssen die Patienten nach Pregarten bis zu 50 Kilometer weit fahren. Ich habe mir ausgerechnet, dass sich meine Patienten zirka 200.000 Kilometer an Fahrten im Jahr ersparen würden.“

Ende Jänner führte die Bezirkshauptmannschaft eine Begehung durch, ob eine Straße in Lasberg zu einer Einbahn gemacht werden kann, um über die Sechs-Kilometer-Grenze zu kommen. Denn „dem Bürgermeister rennen die Leute die Haustüre ein“, sagt Dr. Czekal. Doch ohne Bewilligung für die HAPO steht der Entschluss des Sohnes Dr. Dominik Gatzl, nach Schweden zu gehen, fest. Seine Kollegin Dr. Karin Lindner-Raffaseder würde künftig wahrscheinlich im Krankenhaus arbeiten.



Aber auch diese Regelung ist sehr unglücklich. Sie führt dazu, dass weiterhin ärztliche Hausapotheken insuffizienten Landapotheken zum Opfer fallen. Und sie führt zu der im Falle von Nachbesetzungen äußerst problematischen Situation, dass in „Zwei-Arzt-Gemeinden“ ein Arzt die Hausapotheke behält, während der Arzt, der die vakant gewordene Stelle übernimmt, ohne Hausapotheke (und damit mit einem erheblichen Konkurrenznachteil) starten müsste, was Nachbesetzungen natürlich äußerst unattraktiv macht.

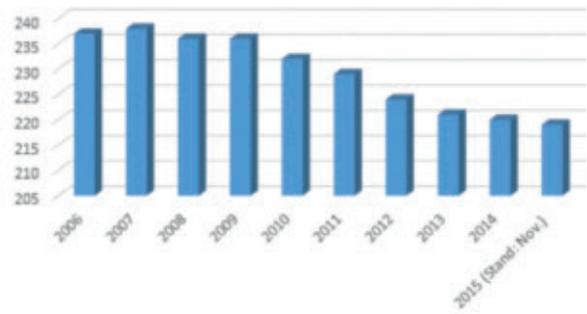
Die jetzige Regelung basiert außerdem weiterhin auf einer strikten Entfernungsregel nach Straßenkilometern, was in der Praxis zu völlig absurden Ergebnissen führt. Immer wieder kommt es vor, dass aus diesem Grund sogar verkehrspolitische Maßnahmen ergriffen werden (etwa entsprechende Einbahnregelungen), oder dass Ärzte ihre Ordinationen in Gebiete außerhalb des Ortskerns verlegen, was zwar dazu führt, dass die Patienten direkt mit Arzneimitteln versorgt werden können, den Weg zum Arzt aber für nicht mobile Patienten erschwert.

VORSCHLÄGE DER ÄRZTEKAMMER

Von den aktuell abgewickelten 154 Ausschreibungen – inklusive November 2015 – verzeichnete die Ärztekammer für OÖ bei 76 davon keine Bewerbungen. Da es bis dato zu keiner zielführenden und zufriedenstellenden Einigung gekommen ist, schlägt die Ärztekammer folgendes vor:

1. Voraussetzung für die Konzession für eine neu zu errichtende öffentliche Apotheke soll sein, dass sich diese in einem dicht besiedelten Gebiet niederlässt. In dünn besiedelten Gebieten sollen die Hausärzte die Medikamente direkt an den Patienten abgeben dürfen.
2. Der Begriff des „dicht besiedelten Gebietes“ soll im Apothekengesetz definiert werden, etwa dadurch, dass die dafür nötige Bevölkerungsdichte beschrieben wird.

Entwicklung ärztliche Hausapotheken OÖ



3. Das Bundesministerium für Gesundheit soll nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer und der Österreichischen Ärztekammer durch Verordnung die Siedlungsgebiete festlegen, für die die im Apothekengesetz vorgegebene Bevölkerungsdichte erfüllt ist.

MIT EINER SOLCHEN REGELUNG SOLLTEN ZWEI ZIELE ERREICHT WERDEN:

- Das Aussterben von ärztlichen Hausapotheken soll gestoppt werden und damit auch die weitere Verschlechterung der Versorgung der Landbevölkerung.
- Die Bewilligung für die Führung einer ärztlichen Hausapotheke sollte nicht mehr an das Messen von Straßenkilometern gebunden werden (mit allen damit verbundenen absurden Konsequenzen).

VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER HOFFEN AUF LÖSUNGEN

Dr. Holger Grassner, Arzt für Allgemeinmedizin in Hinterstoder und Referent für Hausapotheken der Ärztekammer für OÖ: „Gemäß VfGH-Urteil wären die Hausapotheken in Zwei-Arzt-Gemeinden schon 2013 ausgelaufen. Die Frist wurde jedoch aufgrund des VfGH-Urteils bis 2018 verlängert.“

Doch die Situation spitzt sich zu, so Dr. Grassner: „Derzeit sind in Österreich mehr als 200 Hausapotheken gefährdet, in den vergangenen Jahren sind 123 – das sind 13 Prozent – komplett verschwunden. In Oberösterreich sind es mehr als zehn Zwei-Arzt-Gemeinden, in denen bereits Hausapotheken bestehen und theoretisch eine Konzession für





„Wir haben als Ärzteschaft laut ASVG einen Versorgungsauftrag, den wollen wir erfüllen.“

Dr. Holger Grassner,
Arzt für Allgemeinmedizin in
Hinterstoder und Referent
für Hausapotheken der
Ärztelkammer für OÖ

eine öffentliche Apotheke beantragt werden könnte. Das Wichtigste aber ist: Wir haben als Ärzteschaft laut ASVG einen Versorgungsauftrag, den wollen wir erfüllen! In topografisch schwierigen Gegenden, wie etwa in der Schweiz, sind Hausapotheken selbstverständlich. Aber in Österreich haben wir derzeit keine Rechtssicherheit. Wir wollen unbedingt den momentanen Stand der Hausapotheken erhalten, sonst können wir eine flächendeckende Arzneimittelversorgung nicht mehr garantieren.“

MR Dr. Silvester Hutgrabner, Allgemeinmediziner in Eberschwang und stv. Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte, Landärztevertreter und Co-Referent für Hausapotheken: „Diese Beispiele zeigen auf dramatische Weise, wie grotesk die Situation ist – und das in Zeiten, wo ländliche Praxen mit Hausapotheke immer schwerer nachzubesetzen sind.“

Bei den seit Monaten laufenden Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Apothekerkammer, an denen Dr. Hutgrabner höchst engagiert teilgenommen hat, kam es bis dato zu keinem Ergebnis: „Wir dürfen nicht so lange mit einer zufriedenstellenden Lösung warten. Jetzt ist die Politik gefordert. Wenn der Greißler einmal weg ist, kommt auch kein neuer mehr her.“

Dr. Hutgrabner zieht den Vergleich zu seinen angestellten Kollegen: „Seit 2003 wusste die Gesundheitspolitik, dass sich bei den Arbeitszeiten der Spitalärzte etwas ändern muss. Mehr als ein Jahrzehnt ist nichts passiert. Während dieser Zeit sind viele Jungärzte ins Ausland gegangen. Bei den Hausapotheken hatten wir eine Frist bis Jahresende 2015. Ein Kassenarzt ist ein Kleinunternehmer mit allen Risiken einer Selbstständigkeit. Wenn die Kosten steigen, kann er aber nicht wie ein normaler Unternehmer einfach die Preise beliebig anheben.“

Mag. Claudia Werner



„Ich habe schon einige Patienten durch den Wegfall der Hausapotheke verloren.“

Dr. Clemens Wimplinger,
Arzt für Allgemeinmedizin
in Schlierbach

21 Meter:

„Anfang 2013 habe ich die Gruppenpraxis in Schlierbach übernommen, mein damaliger Seniorpartner führte die Hausapotheke. Mit Juli 2013 habe ich die Praxis als Einzelpraxis übernommen. Im August 2013 bekam ich den positiven Bescheid für eine Hausapotheke – nur einen Tag danach erhob die Apotheke in Wartberg mit der Apothekerkammer Einspruch, wenig später wurde der Antrag abgelehnt. Laut Messung der Straßenmeisterei beträgt die Entfernung 6.045 Meter. Das Messgutachten im Auftrag der Apothekerkammer ergab aber 5.979 Meter Entfernung. Die Argumente meiner Rechtsvertretung wurden alle abgelehnt. Da es im Raum Schlierbach keine geeigneten Räumlichkeiten gibt, plane ich einen Neubau, 200 Meter von der jetzigen Ordination entfernt und damit außerhalb des Radius. Mein Hauptaspekt ist die Versorgungssituation: Es kommen viele Patienten aus der Peripherie zu mir, die aus der einen Richtung kommen und die ich in die andere Richtung schicken muss – erschwerende Umstände für die Patienten, die mir vorhalten, es sei unzumutbar, den doppelten Weg zu fahren. Ich möchte größtmögliche Planungssicherheit, bevor ich weitere Schritte für einen Neubau der Ordination setze.“

Mag. Christoph Voglmair, ÄKOÖ: „Ausgehend von der Judikaturlinie des Verwaltungsgerichtshofes setzt die Antragstellung um die Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke das Bestehen des Berufssitzes, an dem die ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, nicht zwingend voraus. Demnach kann auch – entgegen des Einspruches von Apothekerseite – für einen künftigen Berufssitz die Antragstellung erfolgen.“

Note „Gut“ – mit Verbesserungspotenzial

Erstmals liegt eine Online-Bewertung der fachärztlichen Ausbildung vor. Sie zeigt, dass die fachärztliche praktische Ausbildung in den heimischen Spitälern grundsätzlich gut angenommen und bewertet wird. Dennoch gibt es Verbesserungspotenzial.

Im November 2015 lud die ÖÄK die österreichischen Turnusärztinnen und Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt erstmals via Online-Befragung zur Evaluierung ihrer Ausbildungssituation ein. Fazit: Die Ausbildung selbst wird grundsätzlich gut angenommen, trotzdem bedarf es einiger Verbesserungen.

„Die Durchschnittsnote auf der Schulnotenskala liegt mit 2,36 über dem letzten Ergebnis der Evaluierung der Ausbildung in der Allgemeinmedizin“ fasst Karlheinz Kornhäusl (ÖÄK) die Resultate zusammen. Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte, sagt ergänzend: „Den Ausbildenden muss man Zeitressourcen zur Verfügung stellen. Uns Fachärzten fehlen aber genau diese Zeitressourcen. Momentan ist es nur mit gewaltigem Engagement und auf Kosten des persönlichen Wohlergehens möglich. Die Zeit fehlt bei der Patientenbetreuung, der Dokumentation etc. Auch wenn im Gesetz salopp steht, es gebe einen Ausbildungsassistenten, reicht es nicht, die jungen Mediziner im Schlepptau zu haben. Die Ressource Zeit ist für die Ökonomen leider kein relevanter Faktor. Pro Tag sollte man zumindest eine Stunde Zeit haben, um die jungen Kollegen ordentlich auszubilden.“

Daher fordert die ÖÄK:

- Krankenanstaltenträger müssen gute Ausbildung als eigene Verpflichtung wahrnehmen.
- Zeit- und Personalressourcen für die Ausbildenden
- Strukturierte Ausbildungsassistenz
- Qualitätsgesicherte Ausbildung
- Entlastung von Administrations- und Dokumentationsaufgaben
- Mehr Zeit für Medizin, für Wissensvermittlung und -aneignung sowie für den Patienten
- Planung und Planungssicherheit für gesamten Ausbildungsweg bzw. für die Arztkarriere
- Aktive Fortbildungsunterstützung durch Freistellung und Kostenübernahme
- Vertrag auf Ausbildungsdauer



„Als Ausbilder muss unbedingt eine engagierte Person eingesetzt sein, deren Name offiziell bekannt ist und die auch tatsächlich diese Funktion wahrnimmt.“

Dr. Doris Müller,
Turnusärztevertreterin
für OÖ

- Familienfreundliche Maßnahmen (Teilzeit, Kinderbetreuung) für Ausbildungsärzte
- Fixe Implementierung von „Ausbildungs-Oberärzten“
- Schaffung von Skill- und Trainingszentren in ganz Österreich

„Fatal ist, wenn die Ausbildungsverantwortlichen nicht einmal bekannt sind. Es muss unbedingt eine engagierte Person eingesetzt sein, deren Name offiziell bekannt ist und die auch tatsächlich diese Funktion wahrnimmt“, sagt die oö. Turnusärztevertreterin Dr. Doris Müller. Ihr Vorschlag: „Ich denke da insbesondere an erfahrene Kollegen, die vielleicht nicht mehr so viele Nachtdienste machen möchten. Diese Zeitressourcen könnten für die Ausbildung effektiv genutzt werden. Die Tätigkeit sollte aber auch finanziell berücksichtigt werden.“

Für wichtig hält sie weiters die Planungssicherheit: „Nicht nur für KollegInnen mit Familie ist es hilfreich zu wissen, wann sie wo ausgebildet werden. Auch die Modelle für Teilzeit und Kinderbetreuung müssen ausgeweitet werden. Das ist schließlich nicht nur ein Frauenthema.“ Was die Fortbildung betrifft, hält Dr. Müller eine Freistellung und die Kostenübernahme für essenziell, denn „auch der Arbeitgeber profitiert ja in Folge von diesem erworbenem Wissen“.



„Es reicht nicht, die jungen Mediziner im Schlepptau zu haben. [...] Pro Tag sollte man zumindest eine Stunde Zeit haben, um die jungen Kollegen auszubilden.“

Dr. Harald Mayer,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

DIE AUSWERTUNG

Die fachärztliche Ausbildung wird etwas besser beurteilt als die allgemeinmedizinische: 77 Prozent der Befragten geben an, dass die fach- und abteilungsspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten „zur Gänze“ bzw. „zu einem großen Teil“ vermittelt worden seien. Bei der Evaluierung der allgemeinmedizinischen Ausbildung liegt der Anteil derer, die sich gut ausgebildet fühlen, zuletzt bei 38 Prozent. Doch man müsse dieses Ergebnis insofern bereinigen, als einige Fächer überdurchschnittlich gut abschneiden, während andere deutlich unter dem Durchschnitt liegen. „Das am schlechtesten bewertete Fach, die Neurochirurgie, erhielt die Note 2,60, ist also gerade einmal befriedigend, während das am besten bewertete Fach – Plastische Chirurgie – die Note 1,92 einheimen konnte“, sagt Kornhäusl. Die Ausbildung in den Fächern Dermatologie, Unfallchirurgie und Orthopädie wird ebenfalls deutlich schlechter bewertet als im Österreichschnitt.

„Man sieht an der Umfrage deutlich, dass die Ausbildungsqualität der einzelnen Fächer sehr unterschiedlich ist und die Qualität stark vom Engagement der Auszubildenden abhängt“, sagt Dr. Harald Mayer. „Sinnvoll ist eine solche Evaluierung dann, wenn man sie regelmäßig durchführt, damit man sieht, wo sich etwas verbessert hat.“

OBERÖSTERREICH SIGNIFIKANT BESSER

Auch die Bewertung nach Bundesländern schwankt deutlich: Oberösterreich schneidet mit 2,06 signifikant besser ab als der Durchschnitt – ein Umstand, der auch für Dr. Doris Müller „sehr erfreulich“ ist. Die Ergebnisse der Evaluierung seien repräsentativ für den aktuellen Status der fachärztlichen Ausbildung in den heimischen Spitälern. Insgesamt wurden 1.392 Fragebögen vollständig ausgefüllt. Derzeit befinden sich rund 4.700 Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung; die Beteiligungsquote liegt somit bei 30 Prozent.

Kornhäusl: „Die Prioritäten sind klar ersichtlich. Aus der Beantwortung der Fragen lässt sich ablesen, dass etwa ein Ausbildungskonzept sehr hoch bewertet wird. Dort, wo Ausbildungskonzepte vorhanden sind,

erhielten sie im Schnitt die Note 2,0, ihre Umsetzung wurde durchschnittlich mit 2,4 bewertet.“ Allerdings hätten nur 41 Prozent der Befragten angegeben, dass es an ihrer Abteilung ein Ausbildungskonzept gebe.

„Das muss sich ändern“, betont Kornhäusl.

„Dass 31 Prozent der befragten Kolleginnen und Kollegen nicht wissen, wer ihr Ausbildungsverantwortlicher ist, ist ein Schandfleck, den wir beseitigen müssen. Die Bundeskurie hat in einer Resolution Mitte Dezember 2015 daher gefordert, dass in den Spitälern eigene Ausbildungs-Oberärzte eingestellt werden, um diese Situation zu verbessern“, so Kornhäusl weiter.

„Die auszubildenden Ärztinnen und Ärzte werden ja grundsätzlich gut bewertet. Die fachliche Kompetenz schneidet mit 1,35 sehr gut ab, auch die didaktische Vermittlung wird mit 1,86 zufriedenstellend bewertet.“ Es hapert jedoch an den Rahmenbedingungen für die Auszubildenden. Vor allem Zeit und Unterstützung fehlen; Feedback zu ihrer Arbeit erhalten 71 Prozent der auszubildenden Ärztinnen und Ärzte lediglich „hin und wieder“ oder „nie“. Kornhäusl: „Das deutet auf einen massiven Zeitmangel hin. Dabei wäre das Feedback für die Kolleginnen und Kollegen von großer Bedeutung, spiegelt es doch auch den eigenen Lernerfolg wider.“ Weiters fordert Kornhäusl ein verpflichtendes Fortbildungsbudget sowie die Schaffung so genannter Skill-Zentren, wie sie in anderen Ländern längst üblich sind.

NOCH IMMER BRENNENDES THEMA: ARBEITSBELASTUNG UND LEISTUNGSDICHTE

Nach wie vor sind Arbeitsbelastung und Leistungsdichte ein zentrales Thema. Die Hälfte der Befragten gab an, immer oder meistens länger im regulären Tag-Dienst bleiben zu müssen, um die Arbeit zu erledigen. Knapp ein Drittel (29 Prozent) erklärte, dass die Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten nur teilweise oder gar nicht eingehalten werden. Die Gründe liegen für die Betroffenen klar auf der Hand: Personalmangel (72 Prozent) und schlechte Organisation (18 Prozent). Kornhäusl: „Natürlich spielt hier auch die Work-Life-Balance eine Rolle. Diese wird nur von 43 Prozent als sehr gut oder gut bezeichnet – das ist eine Schraube, an der wir unbedingt drehen müssen.“ Dr. Mayer ergänzt: „Das Ergebnis ist zwar nicht schlecht, aber es ist durchaus Potenzial nach oben. Wir müssen es schaffen, dass die Ausbildung generell wesentlich besser wird. Jungärzte fordern eine gute Ausbildung – und die sind wir ihnen schuldig.“ ■

(wer)

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:



www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Wenn Sie sich beim Aboservice für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugesandt. Die Aktivierung des Aboservices können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot rechts oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für OÖ einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger, Telefon 0732 77 83 71-236 zur Verfügung; Fragen zur Ablöse bei Gruppenpraxen und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen richten Sie bitte vormittags an Mag. Barbara Hauer, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), Telefon 0732 77 83 71-324 bzw. an Mag. Robert Prankl, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z), Telefon 0732 77 83 71-305.

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.



Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:



www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen §-2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.
Ärztekammer für OÖ

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■

Kein Ausbildungskostenrückerersatz bei Austritt wegen Mutterschaft

Ausbildungskosten, die zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber wirksam vereinbart wurden, sind von der Angestellten dann nicht zu ersetzen, wenn diese das Dienstverhältnis wegen Mutterschaft vorzeitig beendet.

VEREINBARUNG ÜBER AUSBILDUNGSKOSTENRÜCKERSATZ

Ein Dienstgeber vereinbarte mit seiner Dienstnehmerin schriftlich¹ den Rückerersatz der Ausbildungskosten für eine Fachweiterbildung unter anderem bei Selbstkündigung oder unberechtigtem vorzeitigem Austritt.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSSES WEGEN MUTTERSCHAFT

Die Dienstnehmerin **beendete das Arbeitsverhältnis aus Gründen der Mutterschaft**, woraufhin der Dienstgeber den Ersatz der Ausbildungskosten verlangte. Bei bestimmten Beendigungsarten des Dienstverhältnisses² (z. B. berechtigter vorzeitiger Austritt, unberechtigte Entlassung) sind die Ausbildungskosten vom Dienstnehmer nicht zu erstatten.

DIENSTGEBER: KEIN ANSPRUCH AUF RÜCKERSATZ DER AUSBILDUNGSKOSTEN

Gesetzlich ist jedoch nicht ausdrücklich geregelt,



Mag. iur. Barbara Hauer,
PLL.M., Bereichsleitung
Kassenrecht, kleine Kassen
und www.infofueraerzte.at

dass auch im Falle des Austrittes wegen **Mutterschaft die Ausbildungskosten nicht zu ersetzen sind**. Der OGH³ (8 ObA 57/14m) hat nun entschieden, dass bei Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Mutterschaft die Dienstnehmerin **nicht zur Rückvergütung der Ausbildungskosten⁴** verpflichtet ist.

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Themen finden Sie auch unter www.infofueraerzte.at. ■

¹ § 2d AVRAG

² § 2d Abs 4 Z 1 bis 5 AVRAG

³ Oberste Gerichtshof

⁴ Der OGH führte diesbezüglich aus, dass § 2d Abs 4 Z 1 AVRAG für den Ausschluss der Rückzahlungsverpflichtung auch einen Fall der Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Initiative des Arbeitnehmers nennt, nämlich bei der Auflösung während der Probezeit. Daraus lasse sich ableiten, dass eine Rückzahlungsverpflichtung auch dann ausgeschlossen sei, wenn aufgrund einer sondergesetzlichen Bestimmung ein besonderes Auflösungsrecht für den Dienstnehmer aus schutzwürdigen Gründen vorgesehen ist. Aus Sicht des OGH ist § 2d Abs 4 Z 3 aufgrund eines Analogieschlusses um das sondergesetzlich vorgesehene besondere Austrittsrecht der Arbeitnehmerin wegen Mutterschaft nach § 15r MSchG zu erweitern.



ERSCHRECKENDE DIAGNOSE!

NOCH IMMER LEIDEN VIELE ÄRZTE
AN FORTBILDUNGS-
MANGELERSCHEINUNGEN.



Mit Stichtag 1. September 2016 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt sind, die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Eine Verpflichtung, an der kein Weg vorbei führt. Das DFP-Diplom ist dafür die beste Bestätigung. **Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.meindfp.at.**

DEAD
LINE
1. 9. 2016

FORT
BILDUNGS
NACH
WEIS!

Turnusevaluierung 2015: Aktualisierte „Bestenliste“

Im Rahmen der Turnusevaluierung bewerten die Turnusärztinnen und Turnusärzte nach Abschluss jedes Ausbildungsteiles die Abteilung.



Mag. Alois Alkin
Ärztliches Qualitätszentrum

Der Fragebogen umfasst die Ausbildungsorganisation einer Abteilung, die Arbeitsbelastung, die Erreichbarkeit und Unterstützung durch die Stammmannschaft, die Inhalte und Formen der Wissensvermittlung sowie eine Gesamtbeurteilung der Ausbildung sowie des Lernerfolgs an der jeweiligen Abteilung.

Auf Basis der Gesamtbeurteilung erstellen wir halbjährlich die „Bestenliste“. Darin sind die Fachbesten und alle top-bewerteten Abteilungen zum Stand 31.12.2015 angeführt.

- Abteilungen, die mit „sehr gut“ oder „gut“ bewertet sind und damit das Kriterium für das Ausbildungszertifikat erfüllen;
- Abteilungen, die zwar über den gesamten Zeitraum seit 2011 über 2,00 liegen, sich aber verbessert haben und in der aktuellen Auswertungsperiode (2014/2015) besser als 2,00 bewertet wurden;
- Abteilungen, welche zwar schlechter als 2,00 bewertet sind, aber die beste Bewertung aller fachgleichen Abteilungen erhalten haben. ■

Krankenhaus	Abteilung (gereiht nach Fächern)	Abteilungs- bzw. DepartmentleiterIn
KH Bad Ischl	Anästhesie	Prim. Dr. Matthias Pisecky
KH Gmunden	Anästhesie	Prim. HR Dr. Randolf Brandstätter
KH der Barmherzigen Brüder Linz	Augenklinik	Prim. Univ.-Prof. DDr. Ulrich Schönherr
KH Rohrbach	Chirurgie	Prim. Dr. Franz Furtmüller
AKh Linz	Dermatologie	Prim. Univ.-Prof. Dr. Josef Auböck
KH Freistadt	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. Dr. Peter Neuner
KH Bad Ischl	HNO	Dr. Anton Buchacher; Dr. Hannes Fischer
KH St. Josef Braunau	HNO	OA Dr. Anca Ablinger
AKh Linz	HNO	Prim. Univ.-Prof. Dr. Ernst Richter
KH der Barmherzigen Schwestern Linz	HNO	Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Burian
KH Bad Ischl	Innere Medizin	Prim. Doz. Dr. Alfons Gegenhuber
KH St. Josef Braunau	Innere Medizin 1	Prim. Univ.-Prof. Dr. Johann Auer
KH Freistadt	Innere Medizin	Prim. Dr. Norbert Fritsch
AKh Linz	Interne 3 (Onkologie)	Prim. Univ.-Doz. Dr. Michael Fridrik
KH der Barmherzigen Schwestern Linz	Interne II – Kardiologie	Prim. Univ.-Prof. Dr. Peter Siostrzonek
KH der Elisabethinen Linz	Akutgeriatrie	OA Dr. Hendrik Koller
KH Rohrbach	Innere Medizin	Prim. Dr. Anton Ebner
Klinikum Wels-Grieskirchen	Innere Medizin I	Prim. Univ.-Prof. Dr. Peter Knoflach

Klinikum Wels-Grieskirchen	Innere Medizin V	Prim. Dr. Andreas Kirchgatterer
Frauen- und Kinderklinik Linz	Kinderchirurgie	Prim. Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Pumberger
KH Bad Ischl	Kinder- und Jugendheilkunde	Dr. Jutta Sigmund
KH Kirchdorf	Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Dr. Gerhard Pöppl
KH Rohrbach	Kinder- und Jugendheilkunde	OA Dr. Isabelle Hetzmanseder
KH Steyr	Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Dr. Josef Emhofer
KH Vöcklabruck	Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Dr. Dieter Furthner
Klinikum Wels-Grieskirchen	Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Dr. Franz Eitelberger
KH der Elisabethinen Linz	Lungenheilkunde	Prim. Dr. Josef Bolitschek
KH Steyr	Lungenheilkunde	Prim. Dr. Josef Bolitschek
Klinikum Wels-Grieskirchen	Lungenkrankheiten	Prim. Dr. Josef Eckmayr
Nervenlinik Wagner-Jauregg Linz	Neurologie	Prim. Priv.-Doz. Dr. Tim von Oertzen
KH der Barmherzigen Brüder Linz	Neurologie	Prim. Univ.-Doz. Dr. Christian Eggers
KH der Barmherzigen Schwestern Ried	Neurologie	Prim. Univ.-Prof. Dr. Kampfl
Klinikum Wels-Grieskirchen	Neurologie	Prim. Priv.-Doz. Dr. Topakian
Nervenlinik Wagner-Jauregg Linz	Neurologisch-Psychiatrische Gerontologie	Prim. Dr. Elmar Kainz
AKh Linz	Orthopädie	Prim. Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Böhler
KH der Barmherzigen Schwestern Linz	Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie	Prim. Dr. Thomas Hintringer
Nervenlinik Wagner-Jauregg Linz	Psychiatrie 2	Prim. Dr. Johanna Winkler
KH Steyr	Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	Prim. Dr. Wolfgang Brandmayr
KH Vöcklabruck	Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	Prim. Dr. Christoph Silberbauer
AKh Linz	Unfallchirurgie	Prim. ao. Univ.-Prof. Dr. Oskar Kwasny
UKH Linz	Unfallchirurgie	Prim. Dr. Klaus Katzensteiner OA Dr. Tomislav Mesic
KH Gmunden	Unfallchirurgie	Prim. Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Köstler
KH Rohrbach	Unfallchirurgie	Prim. Dr. Wilhelm Winkler
KH Steyr	Unfallchirurgie	Prim. Dr. Wolfgang Riedelberger
AKh Linz	Urologie	Prim. Univ.-Prof. Dr. Steffen Krause

Die folgenden Abteilungen haben für die gesamte Laufzeit der Turnusevaluierung eine gute Bewertung, jedoch keine Bewertung in der aktuellen Periode (2014/15):

Krankenhaus	Abteilung (gereiht nach Fächern)	Abteilungs- bzw. Departmentleitern
KH Vöcklabruck	Anästhesie	Prim. Mag. Dr. Günther Sumann
Klinikum Wels-Grieskirchen	Anästhesie I	Prim. Univ.-Prof. Dr. Günter Huemer
KH Schärding	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. Dr. Thomas Puchner

Die nächste Veröffentlichung ist für September 2016 geplant.

Neuerungen zur Hygieneverordnung: Schwerpunkt bauliche Strukturen in Ordinationen

Mit 1. Jänner 2016 trat eine weitere Novelle der Hygiene-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer in Kraft. Der Verordnungstext wurde nur in einigen formalen Punkten geändert. Die inhaltlichen Änderungen sind in den Anlagen 2 – 4 enthalten.

Für die Ordinationsevaluierung in Oberösterreich gibt es keine neuen Anforderungen, weil auf Betreiben der Ärztekammer für OÖ die baulichen Bestimmungen erst 2017 in Kraft treten und in bestehenden Ordinationen teilweise nur bei Neuinstallation erforderlich werden.

Für alle Ärztinnen und Ärzte, die neue Räumlichkeiten suchen oder einen Neubau beziehungsweise Umbau planen, sind die baulichen Strukturen, wie sie in Anlage 2 beschrieben sind, sehr wichtig.

Wichtigste Neuerung: bauliche Strukturen in Ordinationen (Anlage 2)

Die baulichen Bestimmungen – als Anlage 2 veröffentlicht – treten mit 1. Jänner 2017 (!) in Kraft und sind bis längstens 1. Juli 2017 umzusetzen. Diese Übergangsregelung war eine Forderung der ÄKOÖ an die ÖÄK, da es unzumutbar wäre, diese neuen Bestimmungen bereits im Rahmen der Ordinationsevaluierung zu prüfen. Es ist nach einigen kleineren inhaltlichen Novellierungen im vergangenen Jahr sicher die umfangreichste Novelle der Hygiene-Verordnung.

Kernstück der Novelle ist die differenzierte Aufstellung der unterschiedlichen Raumtypen und der auf die jeweiligen Tätigkeiten abgestimmten räumlichen Erfordernisse. Folgende Raumtypen mit entsprechenden Leistungsfeldern werden unterschieden:

- Beratungsraum: für Patientenberatung und gesprächsbasierte Behandlung
- Behandlungsraum Typ I: Ordinations- und Behandlungsraum beispielsweise für Blutabnahmen, Infusionen, einfache endoskopische Untersuchungen, physikalische Therapie, kleine Wundversorgungen, Verbandwechsel und Nahtentfernung.
- Behandlungsraum Typ II invasiv: für kleine invasive Eingriffe und invasive Untersuchungen beispielsweise für Koloskopien, Gastroskopien, Zystoskopien, Wundversorgungen, kleine dermatologische und kleine invasive Eingriffe sowie invasive Untersuchungen entsprechend einem geringeren Risikoprofil, auch unter Analgesiedierung aber ohne Allgemeinanästhesie.

- Behandlungsraum Typ III: Eingriffsraum für größere Wundversorgungen und größere dermatologische und invasive Eingriffe mit erhöhter Infektionsgefahr. Eine Allgemeinanästhesie darf vorgenommen werden, allerdings nur unter Berücksichtigung einer ordnungsgemäßen Entlüftung.
- Behandlungsraum Typ IV: Operationsraum für größere invasive Eingriffe.

Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Boden, Umkleibereich, Handwaschplatz, Wand, Decke, Heizkörper und Elektro- sowie Raumlufttechnik sind in der Anlage 2 der Hygiene-VO übersichtlich in einer Tabelle zusammengefasst. Die Frage, welche Leistung welchen Raumtyp erfordert, ist in der jetzt veröffentlichten Fassung in einer allgemeinen Form beschrieben (siehe oben). Eine noch dezidiere Festlegung, dass bestimmte Eingriffe einen bestimmten Raumtyp als Mindestanforderung verlangen, wird die ÖÄK nur auf Vorschlag einer Fachgruppe festlegen.

MEDIZINISCHER HANDWASCHPLATZ

Die Neuerung, die in ganz vielen Ordinationen relevant ist, betrifft den **medizinischen Handwaschplatz**, der als „eine Waschgelegenheit ohne Überlauf zu verstehen (ist), die eine bedarfsgerechte Reinigung der Hände und Unterarme ermöglicht und bei Kontamination vollständig desinfiziert werden kann“. Ein solcher ist im klassischen Behandlungsraum Typ 1 „jedenfalls bei Kontaminationsgefahr“ erforderlich, bei den Räumen Typ 2 kann dieser, bei Typ 3 und 4 muss dieser außerhalb des Behandlungsraumes sein.

Weiters muss eine Umrüstung auf einen medizinischen Handwaschplatz bei den Raumtypen 1 und 2 nur bei einer Neuinstallation erfolgen, das heißt, die bestehenden Waschgelegenheiten können in vielen Ordinationen bestehen bleiben! Ein einfacher „Handwaschplatz mit Warm- und Kaltwasser, die erforderlichen, fixmontierten händedienungsfreien Spender für Seife und alkoholische Händedesinfektionsmittel, Einmal-Papierhandtuchspender, sowie ein Abfallkorb“ waren und sind auch nach den bisher geltenden Bestimmungen in jedem „Behandlungsraum mit

Kontaminationsrisiko“ erforderlich (s. §9 Abs. 2).

Ähnliche Regelungen gibt es auch für einen fugenfreien Boden, abwaschbare Wände und Hygieneheizkörper. Das entscheidende Kriterium ist jeweils das Kontaminationsrisiko. Weil in den Raumtypen „Eingriffsraum“ und „Operationsraum“ jedenfalls ein Kontaminationsrisiko besteht, sind folgerichtig die genannten Anforderungen zwingend. In den Raumtypen „Ordinations- und Behandlungsraum“ sowie „invasiv“ sind die genannten Anforderungen abhängig vom konkreten Leistungsspektrum und dessen Kontaminationsrisiko.

Zur Raumgröße finden sich keine Mindestgrößenangaben in Quadratmetern, vielmehr ist diese dem zu erbringenden Leistungsspektrum beziehungsweise den vorgesehenen Eingriffen anzupassen und „muss eine sichere Behandlung der Patienten gewährleisten“.

Die Anlagen 3 und 4 sind mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten.

Anlage 3: Umgang mit infektiösen Patienten:

Diese Anlage enthält empfohlene Maßnahmen bei dringendem Verdacht auf eine hochkontagiose Erkrankung mit hoher Mortalität oder Letalität.

Anlage 4: Risikobewertung und Aufbereitungsverfahren für Medizinprodukte:

Die bisherigen Ausführungen in der HygieneVO §§23-26 werden durch die Anlage 4 nun ausführlicher erläutert, unter anderem durch ein Flussdiagramm zur Risikobewertung und Festlegung, welches Aufbereitungsverfahren bei bestimmten Instrumenten und Anwendungen erforderlich ist.

Die gesamte konsolidierte Fassung der Hygiene-VO bzw. die einzelnen Anlagen finden Sie auf der Homepage der ÖÄK unter Kundmachungen:

www.aerztekammer.at/kundmachungen

Mag. Alois Alkin

ANFORDERUNGEN FÜR BEHANDLUNGSRÄUME AB 2017 (Auszug aus Hygiene-VO, Anlage 2)

Behandlungsraum Typ I	Behandlungsraum Typ II	Behandlungsraum Typ III	Behandlungsraum Typ IV
	Eigener Raum	Eigener Raum	Eigener Raum, Vereinbarungen mit den regionalen Sanitätsbehörden sind zu beachten
Adäquate Raumgröße	Adäquate Raumgröße	Adäquate Raumgröße	Adäquate Raumgröße
	Für Personal eigener Umkleibereich	Für Personal eigener Umkleibereich	Für Personal eigener Umkleibereich
Für PatientInnen Umkleibereich im Behandlungsraum möglich	Für PatientInnen Umkleibereich im Behandlungsraum möglich	Umkleibereich extern	Umkleibereich extern
Med. Handwaschplatz innerhalb des Behandlungsraumes möglich, wenn nötig Spritzschutz	Med. Handwaschplatz innerhalb des Behandlungsraumes möglich, ausreichend Platz für chirurgische Händedesinfektion	Med. Handwaschplatz außerhalb des Eingriffsraumes, ausreichend Platz für chirurgische Händedesinfektion	Med. Handwaschplatz außerhalb der OP-Räume, ausreichend Platz für chirurgische Händedesinfektion
			Vorräume, Entsorgungsraum, Lager für saubere Geräte und Sterilgut
Boden fugenfrei (bei Kontaminationsrisiko)	Boden fugenfrei (bei Kontaminationsrisiko)	Boden fugenfrei	Boden antistatisch fugenfrei
Wand abwaschbar und desinfektionsmittelbeständig (bei Kontaminationsrisiko)	Wand abwaschbar und desinfektionsmittelbeständig (bei Kontaminationsrisiko)	Wand abwaschbar und desinfektionsmittelbeständig	Wand abwaschbar und desinfektionsmittelbeständig
		Decke staubdicht	Decke staubdicht, Zuluftdurchlässe mit turbulenzarmer Verdrängungsströmung (TAV)
Leicht zu reinigende und zu desinfizierende Heizkörper (ein Austausch vorhandener Heizkörper ist nur bei Neu- oder Umbauten vorzusehen)	Leicht zu reinigende und zu desinfizierende Heizkörper (ein Austausch vorhandener Heizkörper ist nur bei Neu- oder Umbauten vorzusehen)	Hygieneheizkörper Fliegengitter	Hygieneheizkörper Fliegengitter
Elektrotechnik, Raumlufttechnik			
Keine Be- und Entlüftungsanlage notwendig	Keine Be- und Entlüftungsanlage notwendig	Be- und Entlüftungsanlage entsprechend Leistungsspektrum, bei Allgemeinarkosen ist eine Absaugung der Narkosegase sicherzustellen	Be- und Entlüftungsanlage, elektrotechnische und raumlufttechnische Vorgaben sind zu beachten

ERFOLGS- REZEPT.



Konkurrenzlos gut – das kostenlose Privatkonto für Ärzte.

Zu den unschlagbaren Vorteilen dieses Kontoangebots gehört der Entfall der Kontoführungsgebühren, eine gratis Bankomatkarte sowie eine ebenso kostenlose VISA oder MasterCard Kreditkarte.

Als besonderes Service erhalten alle Neukunden die beliebte App „Antibiotika und Antiinfektiva“ **kostenlos** auf ihr iPhone oder iPad. Sie sparen damit EUR 30,99!

Profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- **Kostenlos** Kontoführung bei elektronischer Nutzung
- **Gratis** Bankomatkarte
- **Gratis** Kreditkarte (VISA oder MasterCard)

Jetzt HYPOMed Privatkonto eröffnen und Antibiotika-App kostenlos downloaden!

Ebenfalls interessant für Sie: **HYPOMed Betriebskonto**

Für Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit sowie sämtliche betriebliche Ausgaben mit passgenau auf Ihre Nutzungsintensität angepasster Kontoführung.

HYPOMed Online Profit

Ihr täglich verfügbares Online-Sparkonto mit Top-Verzinsung.

Mit der HYPO Oberösterreich gewinnen Sie in jeder Hinsicht

Von individuell maßgeschneiderten Kontomodellen für die saubere Trennung zwischen Ihren betrieblichen und privaten Finanzen bis zur Unterstützung bei der Realisierung Ihres Traums von der eigenen Praxis. Ganzheitliche Beratung und Branchenkompetenz schaffen finanzielle Gesundheit. Die HYPO Oberösterreich legt Wert auf höchste Beratungsqualität. Dazu braucht es eine klare, verständliche Sprache. Die Berater nehmen sich Zeit für die Anliegen der Ärztinnen und Ärzte und entwickeln maßgeschneiderte Lösungen. Nehmen Sie sich Zeit für ein persönliches Gespräch.

Mehr Informationen

zu den Angeboten erhalten Sie in den Filialen der HYPO Oberösterreich oder direkt bei Mag. Johann Schausberger, FinanzService Ärzte und Freie Berufe unter der Telefonnummer 0732 / 7639 DW 54531 oder per E-Mail unter johann.schausberger@hypo-ooe.at.



HYPO
OBERÖSTERREICH

Erhöhung der **Gehälter** der Spitalsärzte

ab 1. Jänner 2016



Erhöhung der Gehälter, Zulagen und Nebengebühren der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte ab 1.1.2016 um 1,3 %

VB-GEHALTSSCHEMA

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe a
1	€ 2.137,90
2	€ 2.188,70
3	€ 2.239,80
4	€ 2.291,00
5	€ 2.342,10
6	€ 2.393,40
7	€ 2.479,70
8	€ 2.566,60
9	€ 2.652,80
10	€ 2.738,60
11	€ 2.825,20
12	€ 2.911,00
13	€ 2.997,30
14	€ 3.083,70
15	€ 3.169,80
16	€ 3.282,40
17	€ 3.396,00
18	€ 3.509,40
19	€ 3.622,90
20	€ 3.736,70
21	€ 3.850,60
22	€ 3.964,60
23	€ 4.077,70
24	€ 4.191,70
25	€ 4.305,30
26	€ 4.418,70

ERHÖHUNG DER GEHÄLTER UND ZULAGEN

Im Zuge der Anhebung der Gehälter der öffentlich Bediensteten ist mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2016 ein neues Gehaltsschema in Kraft getreten. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte, die dem Dienstrecht des Landes OÖ unterliegen, richten sich nach dem gesetzlichen Schema für Vertragsbedienstete des Landes OÖ und gehaltsrechtlichen Sondervereinbarungen mit der Ärztekammer für OÖ. Die Gehälter und Zulagen der Ärzte in den öffentlichen Ordenskrankenanstalten richten sich nach dem zwischen der IG und der Ärztekammer für OÖ abgeschlossenen Kollektivvertrag.

Die Gehälter der Ärzte, die dem Dienstrecht der Stadt Linz unterliegen, haben teilweise ein gesondertes Gehaltsschema.

MONATSBEZÜGE DER BEAMTEN (pragmatisierte Beamte) (in Euro)

Gehaltsstufe	Dienstkl. IV	Dienstkl. V	Dienstkl. VI	Dienstkl. VII	Dienstkl. VIII	Dienstkl. IX
1			2.871,10	3.464,90	4.632,10	6.544,10
2		2.459,90	2.953,00	3.573,70	4.870,10	6.902,90
3	1.961,70	2.542,20	3.034,60	3.681,40	5.107,80	7.261,90
4	2.044,20	2.624,10	3.142,20	3.919,20	5.466,90	7.621,20
5	2.128,00	2.706,40	3.249,70	4.157,00	5.825,70	7.980,40
6	2.210,90	2.788,60	3.357,20	4.395,10	6.184,70	8.338,90
7	2.293,80	2.871,10	3.464,90	4.632,10	6.544,10	
8	2.377,20	2.953,00	3.573,70	4.807,60	6.902,90	
9	2.459,90	3.034,60	3.681,40	5.107,80		
1. DAZ	2.542,60	3.116,20	3.843,00	5.464,40	7.441,10	8.876,70
2. DAZ	2.666,70	3.238,60	3.950,70	5.702,10	7.799,90	9.235,20
	2.749,40	3.320,20				

MONATSBEZÜGE NACH DEM LD-GEHALTSSCHEMA (in Euro)

Gehaltsstufe	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
1	2.355,80	2.502,70	2.670,30	2.863,30	3.085,20	3.340,90	3.636,90	3.977,30	4.368,60	4.818,40
2	2.413,80	2.565,80	2.739,90	2.939,80	3.169,80	3.435,90	3.742,50	4.095,50	4.501,40	4.968,10
3	2.472,00	2.628,60	2.808,90	3.016,20	3.254,50	3.531,00	3.848,50	4.214,10	4.634,50	5.117,80
4	2.529,80	2.691,90	2.878,00	3.092,60	3.339,60	3.625,60	3.954,30	4.332,60	4.767,20	5.267,30
5	2.587,60	2.754,80	2.947,40	3.169,10	3.425,20	3.720,60	4.060,00	4.451,00	4.900,30	5.417,00
6	2.645,10	2.818,00	3.016,50	3.245,60	3.510,50	3.815,70	4.165,90	4.569,50	5.033,30	5.566,50
7	2.702,90	2.881,20	3.085,90	3.322,30	3.595,60	3.910,70	4.271,50	4.688,10	5.166,10	5.716,30
8	2.760,70	2.944,20	3.155,20	3.399,30	3.681,00	4.005,50	4.377,30	4.806,40	5.299,30	5.865,90
9	2.818,10	3.007,20	3.224,50	3.476,60	3.766,30	4.100,60	4.483,10	4.925,10	5.432,00	6.015,70
10	2.875,90	3.070,30	3.294,10	3.553,60	3.851,80	4.195,20	4.589,00	5.043,40	5.565,10	6.165,10
11	2.933,60	3.133,60	3.363,50	3.630,40	3.937,10	4.290,50	4.694,60	5.161,60	5.697,90	6.314,90
12	2.991,30	3.196,50	3.433,80	3.708,00	4.022,70	4.385,30	4.800,40	5.280,50	5.831,10	6.464,50
13	3.048,90	3.259,60	3.503,30	3.784,90	4.107,80	4.480,20	4.906,30	5.398,80	5.964,30	6.614,10
14	3.106,40	3.323,20	3.573,50	3.861,70	4.193,20	4.575,20	5.011,70	5.517,30	6.097,10	6.763,60
15	3.164,00	3.386,90	3.643,00	3.939,30	4.278,60	4.670,30	5.117,90	5.636,00	6.230,10	6.913,30

MONATSBEZÜGE NACH DEM NEUEN ÄRZTESCHEMA 2015 (in Euro)

Gehaltsstufe	TAA	TAA+	TAF	TAF+	AA	AA+	FA	FA+	PA8	PA7
1	2.709,20	2.793,70	3.124,20	3.350,10	3.350,10	3.834,00	4.189,50	4.748,90	4.772,90	5.242,30
2	2.775,90	2.863,20	3.205,60	3.439,60	3.439,60	3.942,20	4.303,50	4.883,20	4.914,60	5.401,60
3	2.842,80	2.932,80	3.286,50	3.529,00	3.529,00	4.050,40	4.417,60	5.018,00	5.056,90	5.561,40
4	2.909,20	3.002,50	3.367,30	3.618,30	3.618,30	4.158,30	4.531,10	5.152,60	5.199,10	5.720,60
5	2.975,80	3.071,80	3.448,50	3.707,80	3.707,80	4.266,80	4.645,20	5.287,00	5.341,20	5.880,40
6	3.041,90	3.141,30	3.529,30	3.797,30	3.797,30	4.375,00	4.759,20	5.421,70	5.483,50	6.039,90
7	3.108,30	3.210,80	3.610,50	3.887,10	3.887,10	4.483,30	4.873,20	5.556,20	5.625,70	6.199,40
8	3.174,80	3.280,30	3.691,60	3.977,20	3.977,20	4.591,50	4.987,00	5.690,60	5.767,60	6.359,20
9	3.240,80	3.349,50	3.772,60	4.067,60	4.067,60	4.699,90	5.101,20	5.825,40	5.910,10	6.518,50
10	3.307,30	3.419,10	3.854,10	4.157,80	4.157,80	4.808,00	5.214,70	5.959,90	6.052,10	6.678,10
11	3.373,70	3.488,70	3.935,30	4.247,50	4.247,50	4.916,50	5.329,00	6.094,20	6.194,00	6.837,50
12	3.439,90	3.558,00	4.017,50	4.338,40	4.338,40	5.024,70	5.442,70	6.228,90	6.336,50	6.997,40
13	3.506,30	3.627,50	4.098,80	4.428,30	4.428,30	5.132,90	5.556,60	6.363,50	6.478,50	7.157,30
14	3.572,30	3.697,00	4.181,00	4.518,20	4.518,20	5.241,30	5.670,70	6.497,80	6.620,80	7.316,60
15	3.638,60	3.766,70	4.262,30	4.608,90	4.608,90	5.349,80	5.784,80	6.632,70	6.763,20	7.476,00

TAA = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM | TAA+ = Turnusarzt in Ausbildung zum AAM nach einer für die Ausbildung gem. den ärztrechtlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 12 Monaten | TAF = Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt | TAF+ = Turnusarzt in Ausbildung zum Facharzt nach einer für die Ausbildung im jeweiligen Hauptfach gem. den ärztrechtlichen Bestimmungen anrechenbaren Ausbildungszeit von 24 Monaten | AA = Arzt für Allgemeinmedizin | AA+ = Arzt für Allgemeinmedizin mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 10-jähriger krankenhausspezifischer Tätigkeit | FA = Facharzt | FA+ = Facharzt mit spezifischen Kenntnissen nach mindestens 5-jähriger krankenhausspezifischer fachärztlicher Tätigkeit | PA8 = Primärärzte und Departmentleiter | PA7 = Primärärzte

ZULAGEN UND NEBENGEBÜHREN *

1) Ärztedienstzulage (nur im VB-Schema)	
Fachärzte; Ärzte für Allgemeinmedizin nach mind. 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit	€ 376,40
2) Erschwerniszulage (bei regelmäßiger ND- bzw RB-Leistung) **	
a) Turnusärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin	€ 50,60
b) Turnusärzte in Ausbildung zum Facharzt und Ärzte für Allgemeinmedizin	€ 151,90
c) Fachärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin nach mindestens 10-jähriger ärztlicher Tätigkeit	€ 253,20
3) Rufbereitschaftsentschädigung **	
Montag – Freitag	€ 101,30
Samstag	€ 151,90
Sonn-/Feiertag (Tag + Nacht)	€ 253,20
4a) Fortbildungszulage	€ 195,40
4b) Fortbildungskostenzuschuss für Turnusärzte in Ausbildung zum Allgemeinmediziner	€ 29,50
4c) Zonenzulage (ausgen. Turnusärzte AAM):	
Zone 1	€ 85,90
Zone 2	€ 142,40
Zone 3	€ 341,70

5) Nachtdienstzulage **	
1. und 2. ND gesamt	€ 303,90
3. ND	€ 177,30
4. ND	€ 202,60
5. ND	€ 303,90
6. ND und jeder weitere ND	€ 354,50
6) Sonn- und Feiertagszulage **	€ 76,00
7) Leistungszulage (einschließlich Primarii)	
Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind	€ 224,20
8) Verwaltungsdienstzulage (einschließlich Primarii)	
Nur für Ärzte, die im VB-Gehaltsschema bzw. Beamten-Schema verblieben sind	
Vertragsbedienstetenschema	
Entlohnungsstufe 1 – 8	€ 161,30
ab Entlohnungsstufe 9	€ 204,70
Beamtenschema	
Dienstklasse I – V	€ 161,30
Dienstklasse VI – IX	€ 204,70
9) Regionalvergütung (best. gespag-Spitäler)	€ 696,00

10) Dienstvergütung

Ärzte für Allgemeinmedizin mit mind. 10-jähriger krankenhausspezifischer ärztl. Tätigkeit	€ 159,10
---	----------

Fachärzte	€ 159,10
-----------	----------

11) Gehaltszulage

Fachärzte	€ 180,50
-----------	----------

12) Infektions- bzw. Gefahrenzulage	€ 97,70
--	---------

13) Strahlengefährdungs- bzw. erhöhte Gefahrenzulage	€ 116,80
---	----------

**14) Garantiertes Mindesteinkommen
Konsiliarfachärzte**

Gehaltsschema 2015	€ 52,80
--------------------	---------

* Wenn nicht anders angegeben, gelten die genannten Zulagensätze für alle Ärztgruppen in gleicher Höhe.

** Keine Aliquotierung bei Teilzeitbeschäftigung



Mag. Christoph Voglmair,
PLL.M., Bereichsleitung
Spitalsärzte &
Standesführung



Mag. Nick Herdega, MSc.,
Bereichsleitung
Spitalsärzte & Kassenrecht-
Projekte





MR Dr. Peter Reisenberger

26. Februar 1955 – 15. Jänner 2016

Bestürzt mussten wir erfahren, dass Dr. Peter Reisenberger im Jänner 2016 während seines Urlaubs in Norwegen tödlich verunglückt ist. Mit ihm verliert die Ärztekammer für OÖ einen höchst engagierten Kollegen, der seit vielen Jahren ein wichtiges Mitglied der Vollversammlung gewesen ist.

Dr. Reisenberger hatte in Wien studiert und seine Ausbildung bei Primar Dr. Josef Eckmayr am Klinikum Wels fortgesetzt. Anschließend arbeitete er in Gmunden als niedergelassener Kollege und war schon bald als Konsiliararzt im Krankenhaus Gmunden tätig.

15 Jahre lang war Dr. Peter Reisenberger als Fachgruppenobmann für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten tätig, ab 2007 zudem als Bundesfachgruppenobmann. Seit 1999 war er Teil der Vollversammlung der Ärztekammer für OÖ und leitete außerdem das Referat für Konsiliarärzte. Als ärztlicher Leiter des Biologicum Almtal trug er zur populären Vermittlung biologischer Wissenschaft bei.

Seine Kollegen beschreiben ihn als starken Kämpfer für die HNO-Ärzte, der sich stets mit großem Einsatz für seine Fachgruppe engagiert hat. „Unermüdlich und beharrlich in Sachfragen, aber immer fair, freundlich, geduldig und nachdenklich in Fragen die Zukunft betreffend“, beschrieb ihn ein Mediziner aus seinem fachlichen Umfeld. Als liebenswerter, immer freundlicher und der Kollegenschaft sehr verbundener, ausgesprochen engagierter Standesvertreter wurde und wird er gesehen, als ideenreich, innovativ, weitblickend und kollegial wird seine Art beschrieben. Sehr weltoffen und neugierig war er auch, jede notwendige Information habe er aufgenommen und genauso gerne wieder zum richtigen Zeitpunkt weitergegeben. „Großzügig in Gesten und Worten“ sei er gewesen, und alle haben davon profitiert.

Er hat sich standespolitisch als Kurienmitglied stark eingebracht, aber auch als Bundesfachgruppenobmann für seinen Bereich besonders eingesetzt. Bei schwierigen Verhandlungen agierte Dr. Reisenberger ebenso besonnen

wie bestimmt. Vor allem war ihm wichtig, dass am Ende der Verhandlung beide Seiten erhobenen Hauptes aufstehen und auseinander gehen konnten. Mit einem möglichst fairen Ergebnis sollten alle Beteiligten gut leben können.

Ein sehr erfüllendes Erlebnis war es für ihn, als er im September 2014 als Co-Präsident den 58. HNO-Kongress in Gmunden mit mehr als 700 Teilnehmern veranstaltete. Teilnehmer erzählen, es sei ein „wunderbarer Kongress geworden, toll organisiert und zur Zufriedenheit aller“. Mit Dr. Peter Reisenberger war erstmals in der Geschichte der HNO-Kongresse in Österreich neben dem Kongresspräsidenten Prim. Univ.-Prof. Dr. Martin Burian ein niedergelassener Facharzt als Co-Präsident entscheidend in die Organisation des Kongresses eingebunden.

2015 begann Dr. Reisenberger, sich mehr und mehr aus den diversen Gremien zurückzuziehen und seine medizinische Arbeit zu reduzieren: Der engagierte Arzt führte gemeinsam mit Dr. Karl Pointner eine Gemeinschaftspraxis in Gmunden und wurde erst im Oktober 2015 als Vizebürgermeister von Altmünster angelobt. Dieses Amt wollte er, geprägt von „seiner fröhlichen Art und seinem Optimismus“ ausüben, wie seine Freunde sagen. Auch wollte er mehr Freizeit genießen: als Kiwanis-Club-Präsident wie auch als engagierter Schriftführer und Besucher der Festwochen Gmunden oder gemeinsam mit Kollegen im Frühjahr mit dem Rennrad auf Mallorca.

Dr. Reisenberger war nicht nur ein sehr beliebter Arzt, der seinen Beruf mit Leib und Seele ausgeübt hat, sondern einer, der sich sehr engagiert in der Standesvertretung der oberösterreichischen Ärzteschaft eingesetzt hat. So werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen der Ärztekammer für OÖ

Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner
Kammeramtsdirektor

Dr. Peter Niedermoser
Präsident



„Mit den Händen und dem Stethoskop einfach nur Arzt sein“

Nicole Strasser ist seit 2012 Ärztin für Allgemeinmedizin am Klinikum Wels-Grieskirchen und hatte schon während des Studiums einen großen Traum: ehrenamtlich in Afrika zu arbeiten, wo medizinische Hilfe benötigt wird. Diesen Wunsch hat sie sich erfüllt und ging für vier Wochen mit Unterstützung der Kreuzschwestern nach Uganda.

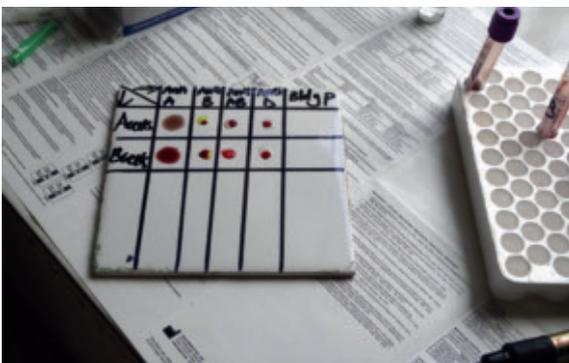
„In meinem Kopf war es immer schon Afrika“, sagt Nicole Strasser über ihren Traum, sich im Ausland ehrenamtlich zu engagieren. Nach dem Turnus beschäftigte sie sich näher mit einschlägigen Organisationen, um die für sie richtige Entscheidung zu treffen. „Alle Organisationen haben eine Mindesteinsatzdauer von drei bis sechs Monaten, aber ich wollte zuerst nur ausprobieren, ob mir ein beruflicher Auslandsaufenthalt überhaupt liegt“, sagt die junge Medizinerin. Dadurch ist sie auf die Kreuzschwestern gestoßen, die in Afrika und insbesondere in Uganda mehrere Niederlassungen haben und dort Gesundheitszentren betreuen. Per E-Mail wurde der einmonatige Aufenthalt in Uganda vereinbart und Ende Jänner 2015 ging das Abenteuer auch schon los.

Untergebracht war Nicole Strasser sehr privilegiert: „Ich hatte ein eigenes Zimmer im Kloster bei den Kreuzschwestern, ein Bett mit Moskitonetz, einen Schreibtisch, Ventilator und eine kleines Badezimmer. Und es gab meistens fließendes Wasser – das ist in Uganda nicht üblich.“ Die Leute aus dem Dorf Kikyusa müssen nämlich täglich um drei oder vier Uhr in der Früh zu einem kilometerweit entfernten Brunnen gehen, das Wasser nach Hause bringen und dort erst genießbar machen. „Auch der Strom ist hier keine Selbstverständlichkeit, sondern reine Glückssache – manchmal war er da, manchmal nicht, man wusste nie wann“, erzählt Strasser. Neben dem Klos-

ter befindet sich das Gesundheitszentrum, das man sich wie eine große Hausarztpraxis mit Apotheke vorstellen kann: „Es gibt ein Untersuchungszimmer, das wirklich spärlich eingerichtet ist, ein Kreißzimmer, ein kleines Labor und nur ein Gerät, das automatisch funktioniert.“ Bloß der Kühlschrank mit den Medikamenten wird durchgehend mit Strom versorgt – das ist bei 40 Grad Celsius unerlässlich.

KEIN MURREN, SONDERN GEDULDIGES WARTEN IN DER HITZE

Bei diesen Temperaturen schleppten sich teilweise todkranke Menschen in das Gesundheitszentrum, wo Dr. Strasser und der leitende Arzt, der Clinical Officer, mehr als 100 Patienten täglich versorgten. „Die Leute, die hier Hilfe brauchen, sind ernsthaft krank und suchen erst bei unerträglichen Schmerzen einen Arzt auf. Sie haben ein viel höheres Schmerzempfinden als wir in Mitteleuropa. Das kommt daher, weil sich die Menschen alles selber finanzieren müssen. Trotzdem murren keiner bei Wartezeiten von fünf Stunden oder fragt, ob wir sie denn vergessen hätten. Die Menschen sind froh, wenn sie eine Behandlung und Hilfe bekommen, egal wie lange sie darauf warten. Dieser Respekt und die Dankbarkeit fehlen mir zuhause schon ein wenig“, sagt Nicole Strasser.



Trotz vieler Infektionskrankheiten, HIV, Malaria, Typhus, Entzündungen und Abszessen („in Ausprägungen, wie man das heutzutage bei uns nicht mehr sieht“) war Nicole Strasser überrascht vom guten Personal, der Pflege und dem Clinical Officer sowie verblüfft über die Ausbildung der Mitarbeiter. „Der Unterschied zu Österreich liegt nicht im Wissen, sondern in der Ausrüstung, der Verfügbarkeit von Medikamenten und den diagnostischen Untersuchungen. Grundsätzlich wird bei einem Arztbesuch ein Breitbandantibiotikum verordnet und damit ist die Sache erledigt. Man versucht zu vermeiden, dass der Patient öfter kommen muss, denn das würde wieder



Mehrkosten verursachen.“ Doch es gibt Behandlungskosten, die der Staat übernimmt, und zwar die von Aidspatienten. „Trotzdem ist das Bewusstsein für die Krankheit so gut wie nicht vorhanden. Fast jeder ist hier HIV-positiv und das wird beinahe als normal angesehen“, sagt Nicole Strasser. Ein Hauptproblem sei die fehlende Verhütung, denn die Frauen wollen keine Kondome verwenden, obwohl diese im Gesundheitszentrum gratis ausgegeben werden. „Die meisten Frauen haben mehr Angst vor einer Schwangerschaft als vor Aids, deshalb ist umso verwunderlicher, dass sie keine Kondome benutzen wollen. Trotzdem sind um die 15 Kinder meistens keine Seltenheit, denn die Leute brauchen Arbeiter für ihre Felder und wenn man soziales Ansehen haben will, gehören viele Kinder einfach dazu – ein Teufelskreis.“

Mit dem Clinical Officer unterhielt sich Nicole Strasser über weitere Unterschiede: „Er konnte gar nicht glauben, welche Apparaturen wir in Österreich zur Verfügung haben. Dass jeder fließendes Wasser hat, konnte er sich gar nicht richtig vorstellen“, erzählt die Medizinerin nachdenklich. „Ich musste mich erst an die neue Situation gewöhnen. Als eine Typhus-Patientin nach ein paar Tagen trotz Anordnung noch immer nicht verlegt worden ist, wurde ich schon etwas unruhig, bis mir gesagt wurde, dass der Mann der Patientin erst Geld für den Transport aufbringen muss. Da kam ich mir sehr naiv vor, denn bei uns ist das alles selbstverständlich.“ Dafür ist die Hilfsbereitschaft untereinander enorm und die Angehörigen kommen zum Beispiel mit Kübeln voll mit Kochbananen, aus der die Patienten dann den ganzen Tag essen. >





VERTRAUEN IN DEN ARZT, NICHT IN APPARATIVE DIAGNOSTIK

Die wichtigste Erfahrung machte Nicole Strasser, als ihr bewusst wurde, dass sie wegen fehlender Diagnosegeräte bloß auf ihr medizinisches Wissen angewiesen war: „Hier kann man selber noch Arzt sein. Der Patient erzählt mir seine Krankheitsgeschichte, ich habe nur meine Hände und mein Stethoskop und danach lege ich auch meine Behandlung fest. Bei uns in Österreich vertraut man eher auf apparative Diagnostik als dem Arzt alleine. Aber wir Ärzte geben natürlich immer unser Bestes.“ Außerdem haben die Pflegekräfte mehr Zeit für ihre Arbeit und übernehmen weniger Servicetätigkeiten. Somit können die Ärzte wirklich nur ärztliche Tätigkeiten durchführen, ohne lange Befunde und Dokumente schreiben zu müssen.

Im Gesundheitszentrum hat der Arzt von Montag bis Freitag durchgehend Dienst bis 16 Uhr, danach werden nur Notfälle behandelt. Deshalb konnte Nicole Strasser etwas von ihrer Umgebung kennenlernen, auch wenn es fast nur religiöse Veranstaltungen waren: „Die Klosterschwester integrierten mich in ihren Tagesablauf, denn sie wollten nicht, dass ich alleine unterwegs bin. Ich war etwas Besonderes für die Bewohner, denn viele haben in ihrem Leben noch nie eine weiße Person gesehen. Anfänglich haben die kleinen Kinder sogar geweint, wenn sie mich sahen, die älteren hingegen wollten mich angreifen. Als ich am Sonntag in die Kirche ging, wartete ein drei Jahre altes Mädchen alleine auf mich. Sie hat gehört, dass eine Weiße im Dorf sei, und obwohl ihre Eltern nicht in die Kirche gehen, machte sie sich alleine auf den Weg, um mich zu sehen.“

Traurig hat Nicole Strasser dann nach vier Wochen Abschied genommen und der Alltag im Welser Krankenhaus holte sie schnell wieder ein. Ob sie wieder nach Uganda gehen möchte? „Ja, auf jeden Fall, wenn ich wieder genug Urlaub und Geld angespart habe, werde ich es sofort wieder machen! Die Reise hat mich erfüllt und glücklich gemacht, da gibt man den Urlaub gerne dafür her!“ Es sei sowohl eine Herausforderung als auch eine Riesenerweiterung gewesen und die dankbare Einstellung der Menschen hat Nicole Strasser gezeigt, wie zufrieden man mit wenig sein kann. Der nächsten längeren Reise würde da eigentlich nichts mehr im Wege stehen, oder? „Die einmonatige Trennung von meinem Freund war schon sehr hart, länger würde ich es nicht aushalten“, verrät Nicole Strasser dann den eigentlichen Grund, warum sie nicht öfter in der Welt herumreist. ■



Postgraduate School

Medizinische Universität Graz

MBA in Health Care & Hospital Management

Die Postgraduate School der Medizinischen Universität Graz startet im Herbst 2015 den nächsten Grazer MBA in Health Care and Hospital Management.

Geblockte Präsenzzeiten ermöglichen eine berufsbegleitende Absolvierung.

Die Zusammenarbeit mit der FH JOANNEUM, der KAGes und der Grazer Public Health School garantiert neben internationalen Vortragenden einen innovativen Pool an Fachexpertise.

Die Schwerpunkte:

Der 5-semestrige Lehrgang folgt in seiner Gestaltung nationalen und internationalen Richtlinien und vermittelt Wissen in den 4 Themenschwerpunkten:

- ▶ Leadership
- ▶ Public Health
- ▶ General Management
- ▶ Hospital Management

Dabei wird Wert gelegt auf eine überregionale, trägerübergreifende und multiprofessionelle Zusammensetzung der TeilnehmerInnen aus dem ärztlichen, pflegerischen, medizintechnischen und dem Verwaltungsbereich.

Interesse am nächsten MBA?

- ▶ Ein absolvierter ULG für Führungskräfte im Gesundheitssystem ab 2012 wird voll auf die ersten beiden Semester angerechnet.
- ▶ Ein absolvierter Universitätslehrgang für medizinische Führungskräfte vor 2012 wird nach Absolvierung eines 3tägigen Upgrades für die ersten beiden Semester angerechnet.
- ▶ Die Anrechnung anderer in Inhalt und Umfang vergleichbarer postgradualer Ausbildungen ist für die ersten beiden Semester möglich.

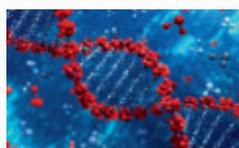


DETAILS ZUM NÄCHSTEN MBA

Ursula Schwarzl: Telefon: +43/664-30 07 161, Mo–Fr, 9–13 Uhr
www.medunigraz.at/mba, mba@medunigraz.at

konress
allgemeinmedizin

13



Samstag, 24. September 2016,
Altes Rathaus, Linz

Humangenetik in der täglichen Praxis:
Was kann ich meinen Patienten anbieten?

vorprogramm

- Was macht und kann das Sonderfach Medizinische Genetik?
„Wie die Humangenetik die Medizin verändert“
- Genetische Epidemiologie: „Genetische Tests für eine individuelle Risikovorhersage häufiger Erkrankungen: Sinn oder Unsinn?“
- Familiäre Tumorerkrankungen: „Wann ist eine genetische Beratung sinnvoll?“
- Der plötzliche Herztod: „Klinik und Genetik von Herz- und Gefäßerkrankungen, die zum plötzlichen Tod führen können“



MecAk

Medizinische
Fortbildungs-
Akademie ÖÖ

linz

Impfempfehlung für Patientinnen und Patienten mit Chemotherapie oder anderen immunsuppressiven Therapien

Der Onkologiebeirat OÖ hat die folgende Impfempfehlung für Patienten mit Chemotherapie oder anderen immunsuppressiven Therapien erarbeitet. Miteinbezogen waren onkologische Experten aller oberösterreichischen Spitalsträger.

Für diese Impfempfehlungen gibt es wenig klinische Daten, allerdings sichere Evidenz, dass die erwünschten Effekte die unerwünschten stark überwiegen. Es gibt aus verschiedenen Untersuchungen Hinweise, dass die Mortalität dieser Patientengruppe durch die Immunisierung des betreuenden Personals gesenkt werden kann.

Keine Impfungen mit Lebendimpfstoffen während, vier Wochen vor und sechs bis zwölf Monate nach einer Chemotherapie, immunsuppressiver Therapie oder Stammzelltransplantation. Masern, Mumps und



Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor

Röteln 24 Monate nach Stammzelltransplantation. Alle anderen Impfungen können gefahrlos während einer Chemotherapie erfolgen, nicht aber am Tag der Chemotherapie. Impfungen nach Einleitung einer Therapie mit monoklonalen Antikörpern gegen B-Zellen sind bis zu einem Jahr nach dieser Therapie wirkungslos.

Wenn es die Zeit zulässt, sollte der Impfstatus vor Beginn einer Chemotherapie oder einer immunsuppressiven Therapie überprüft und entsprechend der aktuellen Impfempfehlungen aufgefrischt werden: <http://bmg.gv.at> > Impfplan

ALLE HÄMATOLOGISCHEN NEOPLASIEN ODER SOLIDEN TUMORE:

Influenzaimpfung

Jährlich für alle Patienten mit hämatologischen Neoplasien und soliden Tumoren und deren im selben Haushalt lebenden Angehörigen. Keine Influenzaimpfung während Therapien mit anti-B-Zell Antikörpern (s. o.) oder sehr intensiven Chemotherapien (z. B. gegen akute Leukämien).

FSME-Impfung

Alle mit hämatologischen Neoplasien und soliden Tumoren. Keine FSME Impfung für Patienten während der Therapie mit anti-B-Zell Antikörpern (s. o.) oder während sehr intensiven Chemotherapien (z. B. gegen akute Leukämien). Titerkontrolle

und Auffrischungsimpfung bei zu niedrigem Titer.

Pneumokokken

Für alle mit hämatologischen Neoplasien und soliden Tumoren. Mindestens zwei Wochen vor einer geplanten oder mindestens zwei Wochen nach einer ungeplanten Splenektomie (zusätzlich Haemophilus und Meningokokken). Keine Pneumokokken-Impfung für Patienten während der Therapie mit anti-B-Zell Antikörpern oder während sehr intensiven Chemotherapien (z. B. gegen akute Leukämien). Sehr intensive Chemotherapie wie bei akuten Leukämien/ Lymphomen oder Therapie mit

anti-B-Zell Antikörpern.

Patienten bei denen eine sehr intensive Chemotherapie oder eine Therapie mit anti-B-Zell Antikörpern geplant ist, sollten die Pneumokokken, die FSME und gegebenenfalls auch die Influenzaimpfung mindestens zwei Wochen vor der Therapie bekommen, wenn diese Zeitverzögerung von der Grunderkrankung her möglich ist.

Drei Monate nach einer Chemotherapie oder sechs Monate nach einer anti-B-Zell Antikörpertherapie kann mit inaktivierten oder Lebendimpfstoffen geimpft werden.

IMPFUNGEN NACH STAMMZELLTRANSPLANTATION SOLLTEN NACH EMPFEHLUNG DES TRANSPLANTATIONSZENTRUMS ERFOLGEN (Empfehlung EBMT):

Impfung	Allo	Auto	Zeit
Tetanus	++	++	6-12 Mo
Diphtherie	++	++	6-12 Mo
Inaktiviert Polio	+-	+-	24 Mo keine GvH
Röteln	+-	+-	24 Mo keine GvH
Influenza	+	+	6 Mo
Haemophilus inf	++	+	4-6 Mo
Hepatitis B	+	+	6-12 Mo
Pneumokokken	+-	+-	6-12 Mo



© forolia

1. Jahr: Diphtherie, Tetanus Hemophilus Typ B, Pneumokokken: Meningokokken, Influenza, Polio-tot.

2. Jahr: Masern, Mumps, Röteln, wenn keine Graft versus Host disease oder Immunsuppression.

Familie: orale Polio nicht im 1. Jahr. ■

Literatur

2013 IDSA Clinical Practice Guideline for Vaccination of the Immunocompromised Host
NCCN Guidelines Version 2.2014 Prevention and Treatment of Cancer-Related Infections



GRADO 22. – 28.5.2016

25. Ärztetage

Fortbildung der Superlative!

www.arztakademie.at/grado



VELDEN 21. – 27.8.2016

19. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at



Grundstück Urfahr-Katzbach:

Toisenweg – ruhige Lage unweit des Naherholungsgebietes Pleschingersee, Fläche 525 m², Altbestand Baujahr 1954, Kanal-, Strom- und Wasseranschluss vorhanden.

Kaufpreis € 195.000,-

Edle Mietwohnung in Urfahr:

Zentrale Lage, Hauptstraße, mitten in Urfahr nahe EKZ Lentia, perfekte Verkehrsanbindung, Nutzfläche ca. 115 m² zzgl. 6 m² Balkon im 1. OG.

Erstbezug, exklusives Badezimmer mit ca. 22 m² inkl. Sauna, Whirlpool, Dampfdusche und Doppelwaschbecken, Markenküche, Fußbodenheizung, Wohnraumlüftung, Kellerabteil vorhanden, Bezug ab sofort, nicht barrierefrei, HWB 133,2.

Betriebskosten € 231,94 inkl. 10 % USt.,

Nettomiete € 1.015,00 zzgl. 10 % USt.,

Gesamtmiete € 1.348,44 inkl. BK und USt.



Wohnhaus Urfahr/St. Magdalena:

Außergewöhnliche Liegenschaft in absolut ruhiger und trotzdem zentraler Top-Lage mit Ausblick auf Urfahr und den Pöstlingberg.

2006 neu errichtet, über 400 m² Nutzfläche (inkl. Garage und Nebenräume), Büroflächen, Fitness-/Hobbyräume, oder auch eine eigene 2. Wohneinheit möglich. Moderne Architektur und Ausgestaltung sowie hochwertige Haustechnik vorhanden, Grundgröße 627 m², attraktive nach Westen ausgerichtete Aussichtslage, nicht barrierefrei, HWB 32.

Kaufpreis auf Anfrage



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732/76 39-5444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

UNIV.-PROF. DR. GERNOT TEWS**FACHARZT/FACHÄRZTIN
ODER ERFAHRENE/R ASSISTENT/IN
FACHBEREICH: GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE**

Charismatische Persönlichkeit, für sofortigen Eintritt in ein reproduktionsmedizinisches Institut, spätere Partnerschaft wird angestrebt.

Bezahlung:

Kollektivvertrag + 20 %

Überzahlung bei erhöhter Qualifikation vorgesehen.

Weiters blockweise verlängerter Urlaub.

Adresse:

Salzburgerstr. 65, 4600 Wels, Tel.: 07242-909090-410
www.ivf24.at



IVF- UND KINDERWUNSCH
INSTITUT
PROF. DR. TEWS

LehrpraktikantIn

für Lehrpraxis

Dr. Panhuber Ernst

Arzt für Allgemeinmedizin

in 4030 Linz, Daimlerstraße 25, Tel. 0732/384046
wird laufend aufgenommen.

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE 
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

SCHNELZER & PARTNER

MEDIZIN - TECHNIK HANDELSGES. M.B.H.
LANDWIEDSTRASSE 123 A-4020 LINZ
TELEFON 0732 / 34 30 64 FREE-LINE 0800 / 20 21 88 FAX 0732 / 34 87 60
E-MAIL OFFICE@MED-TECH-SCHNELZER.AT WWW.MED-TECH-SCHNELZER.AT

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

KLEINANZEIGEN:**VERTRETUNG GESUCHT!**

Wir suchen ab sofort eine/n Vertretungsärztin/ arzt für ca. 1 Jahr für eine Allgemeinmedizin- praxis in Hochburg-Ach, Bezirk Braunau.

Interessenten melden sich bitte unter:
praxis.wolfgruber@medway.at

Dr. Josef Haider

Allgemeinmediziner in 4320 Perg sucht

**INTERESSENTINNEN
FÜR PRAXISNACHFOLGE AB MITTE 2016****Arbeitskonditionen derzeit:**

Ordination: Mo-Fr: 7-12 ,

Bereitschaft: einmal / Wo 14-19 h

Visiten: ca. 20 pro Woche,

Teilnahme am HÄND 23

Finanzkondition: ca. 140 T Netto pa

**3-ZIMMER-TOP-WOHNUMG AM LINZER
FROSCBERG:**

78 m², teilmöbliert, Küche, Abstellraum, Bad und WC. EG. Loggia mit direktem Gartenzugang. Perfekte Infrastruktur! An Kollegen/innen zu vermieten, Bruttomiete: € 645,- BK ca. € 280,- Garage € 40,- /mtl., EA vorhanden.

Kontakt: wohnungfroschberg@gmail.com

**LINZ-ZENTRUM: NACHMIETER FÜR
ORDINATION GESUCHT**

47 m², Rainerstraße 15, 2. Stock, Lift, ab 1. Juni 2016. **Kontakt: 0664/24 24 860, tina.auboeck@gmx.at**

ÄRZTEHAUS MEDICENT LINZ

(Untere Donaulände 21-25) vermietet für einen fixen Zeitraum im Monat (stundenweise, tage- weise) voll eingerichtete Arztordinationen für konservative und chirurgische Tätigkeiten! Wei- ters sind einzelne Räumlichkeiten für interes- sierte Ärzte als Hauptmieter noch frei (von 90 m² bis 350 m²). Wir unterstützen Sie auch gerne bei einer Standortverlegung! Unverbindliche Kon- taktaufnahme direkt mit dem Betreiber (keine Provision!). **Kontakt: Michaela Schenker, MBA Mobil +43 676/88 901 318, Mail: m.schenker@mmanagement.at www.medicentlinz.com**



MEDICENT LINZ

REPRÄSENTATIVE

ORDINATIONSFLÄCHEN IM MEDICENT LINZ

IN DEM ETABLIERTEN ÄRZTHEHAUS IN LINZ, UNTERE DONAULÄNDE 21–25 IM AUSMASS VON 90 BIS 350 M² ZU VERMIETEN.

Das Medicent Ärztehaus in Linz kombiniert erstklassige und flexible Ordinationsräume in anspruchsvoller Architektur. 163 m² geeignet als Ordination mit großzügigen Therapieräumen. Eine 350 m² große Laborfläche und eine 193 m² große Zahnarztpraxis schaffen zusätzlich hervorragende Synergieeffekte. Sämtliche Flächen sind auf Wunsch flexibel teilbar.

KONTAKT UND INFORMATION:

MAIL: M.SCHENKER@MEDICENTCONSULTING.AT

MOBIL: 0676 / 88 901 318

MEDICENT LINZ | UNTERE DONAULÄNDE 21–25 | A-4020 LINZ | TEL. 0732 9010



SCHLOSS
KURHOTEL
STROBL
AM WOLFGANGSEE

ARZT/ÄRZTIN GESUCHT

Zur Verstärkung unseres ärztlichen Teams suchen wir in Vollzeit- oder auch Teilzeitbeschäftigung eine/n Kollegen/in mit Diplom für Allgemeinmedizin (oder approbierte/r Arzt/Ärztin)! Diplom für Kurortmedizin ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Unser medizinischer Schwerpunkt liegt in der Therapie des Stütz- und Bewegungsapparates, wir arbeiten nach den neuen Kurrichtlinien der GVA mit Verträgen mit der PVA, SVA und BVA. Unser Kurhotel liegt in traumhafter Landschaft mit hohem Erholungswert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung
Kur-Schlosshotel Strobl, Tel. 0043(0)6137-7310
E-Mail: gesundheit@kurhotel-strobl.at
www.kurhotel-strobl.at



ARCHITEKTURBÜRO KNEIDINGER
BEHÖRDLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

www.architekt-kneidinger.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



**Sonderkrankenanstalt-RZ Bad Schallerbach
der Pensionsversicherungsanstalt**

In der Sonderkrankenanstalt Bad Schallerbach gelangen die Stellen

- eines/einer Arztes/Ärztin für Allgemeinmedizin
und
- eines/einer Facharztes/Fachärztin für Innere Medizin
- eines/einer Facharztes/Fachärztin für Physikalische Medizin
- eines/einer Facharztes/Fachärztin für Neurologie

ab 1. Mai 2016 zur Besetzung.

Die SKA Bad Schallerbach wird mit 01.07.2016 zusätzlich 80 Betten für onkologische Rehabilitation zu den bestehenden 102 Betten für Stütz- und Bewegungsapparat sowie 40 Betten für Neurologie eröffnen.

Voraussetzungen:

- Einsatzfreude und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit mit PatientInnen
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Erfahrung in evidenzbasierter und wissenschaftlicher Medizin

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen der Dienstordnung B für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs, Gehaltsgruppe B III, entweder als Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Die Entlohnung erfolgt bei Vollzeitbeschäftigung mit einem Bruttomonatsentgelt von € 5.125,60. Durch Anrechnung von Vordienstjahren kann sich ein höherer Bezugsanspruch ergeben.

Bewerbungen richten Sie bis 25.02.2016 (Einlangdatum) mit den üblichen Unterlagen und Ausbildungsnachweisen an Herrn Prim. Dr. Reinhard Ziebermayr, MBA, 4701 Bad Schallerbach, Schönauer Straße 45, Tel. 07249/443-45200 DW, E-Mail: reinhard.ziebermayr@pensionsversicherung.at



Alpinamed® Passelyt Duo Dragees

Zusammensetzung: 1 Dragee enthält: 125 mg Trockenextrakt aus Baldrianwurzel (*Valeriana radix*) (3-6:1) (entsprechend 375 – 750 mg Baldrianwurzel) Auszugsmittel: Ethanol 70 % (V/V); 250 mg Trockenextrakt aus Passionsblumenkraut (*Passiflorae herba*) (5-7:1) (entsprechend 1250 – 1750 mg Passionsblumenkraut) Auszugsmittel: Ethanol 50 % (V/V). Hilfsstoffe: Maltodextrin, hochdisperses Siliciumdioxid, Cellulosepulver, Croscarmellose-Natrium, Magnesiumstearat, Stearinsäure, Talkum, Glucose-Sirup (Trockensubstanz), Saccharose, Talkum, Calciumcarbonat (E 170), Arabisches Gummi, Tragant, Titandioxid (E 171), Glucose-Sirup (Trockensubstanz), Eisenoxid gelb (E 172), Hypromellose, gebleichtes Wachs, Carnubawachs, Schellack. **Anwendungsgebiete:** Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei Unruhezuständen (leichten Symptomen von psychischem Stress) und Einschlafstörungen.

Dieses Arzneimittel ist ein traditionelles pflanzliches Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Verwendung für die genannten Anwendungsgebiete registriert ist. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Hypnotika und Sedativa. ATC-Code: N05CM. **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 30 und 60 Dragees. **Kassenstatus:** No Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand:** 22.07.2015.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Alpinamed® Passelyt Beruhigungstropfen

Zusammensetzung: 100 ml enthalten: 100 g Flüssigextrakt aus Passionsblumenkraut (*Passiflora herba*), Droge-Extrakt-Verhältnis 1:6-10, Auszugsmittel: Ethanol 45 % (v/v), 1 ml (= ca. 1 g) = ca. 20 Tropfen. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Ethanol 42,5 % (v/v). **Anwendungsgebiete:** Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Linderung leichter Symptome von psychischem Stress (Reizbarkeit, Nervosität, Angst-, Unruhe- und Erregungszustände) sowie bei Einschlafstörungen. Dieses Arzneimittel ist ein traditionelles pflanzliches Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Verwendung für die genannten Anwendungsgebiete registriert ist. Dieses Arzneimittel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder den in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Hypnotika und Sedativa. ATC-Code: N05C. **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 30, 100 ml. **Kassenstatus:** No Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand:** 10. Juli 2014.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Durotiv 20 (40) mg magensaftresistente Tabletten

Zusammensetzung: Jede magensaftresistente Tablette enthält 22,3 (44,5) mg Esomeprazol-Magnesiumtrihydrat, entsprechend 20 (40) mg Esomeprazol. Hilfsstoffe: 28 (30) mg Saccharose, Glycerolmonostearat 40-55, Hydroxypropylcellulose, Hypromellose, Eisenoxid (20 mg Tabletten: rötlich-braun) (E172), Magnesiumstearat, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer-(I:I) Dispersion 30 %, mikrokristalline Cellulose, synthetisches Paraffin, Macrogol, Polysorbat 80, Crospovidon, Natriumstearylfumarat, Zuckerkügelchen (Saccharose und Maisstärke), Talkum, Titandioxid (E 171), Triethylcitrat. **Anwendungsgebiete:** Durotiv Tabletten sind indiziert bei Erwachsenen: Bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD): Behandlung von erosiver Refluxösophagitis; Langzeitmanagement von Patienten mit geheimer Ösophagitis zur Verhinderung von Rezidiven; Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD). Zur Eradikation von *Helicobacter pylori* in Kombination mit einer geeigneten Antibiotikatherapie und zur: Heilung von mit *Helicobacter pylori* verbundenem Ulcus duodeni; Vorbeugung des Wiederauftretens von peptischem Ulcus bei Patienten mit *Helicobacter pylori* verbundenem Ulcus. Bei Patienten, die eine NSAID Langzeit-Therapie benötigen: Heilung von Ulcus ventriculi im Zusammenhang mit NSAID Therapie; Zur Vorbeugung von Ulcus ventriculi und Ulcus duodeni im Zusammenhang mit NSAID Therapie bei Risikopatienten; Zur weiterführenden Behandlung, nach erfolgter i.v. Behandlung zum Schutz vor dem Wiederauftreten von peptischen Ulcus-Blutungen; Zur Behandlung von Zollinger Ellison Syndrom. Durotiv Tabletten sind indiziert bei Jugendlichen ab 12 Jahren: Bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD): Behandlung von erosiver Refluxösophagitis; Langzeitmanagement von Patienten mit geheimer Ösophagitis zur Verhinderung von Rezidiven; Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, substituierte Benzimidazole oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile. Esomeprazol darf nicht zusammen nicht mit Nelfinavir angewendet werden. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Protonenpumpenhemmer, ATC-Code: A02B C05. **Abgabe:** Rp, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 20 mg, 40 mg: Blisterpackungen zu 7, 14, 30 Stück. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** 02. Oktober 2014.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. *Esomeprazol vs. Pantoprazol/Lansoprazol/Omeprazol nach 4 und 8 Wochen bei erosiver Refluxösophagitis: Labenz et al., Aliment Pharmacol Ther 2005;21:739-746; Castell et al., J Gastroenterol 2002;97:575-583; Richter et al., Am J Gastroenterol 2001;96:656-665

Colidimin 200 mg-Filmtabletten, Colidimin 400 mg-Filmtabletten.

Zusammensetzung: 1 Filmtablette enthält 200 mg Rifaximin. 1 Filmtablette enthält 400 mg Rifaximin. Hilfsstoffe: Carboxymethylstärke-Natrium, Glyceroldistearat, hochdisperses Siliciumdioxid, Talkum, Rifaximin mikrokristalline Cellulose, Hypromellose, Titandioxid (E171), Natriumedetat, Propylenglycol, Eisenoxid (E 172). **Anwendungsgebiete:** Kausale Behandlung von Erkrankungen bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren, die durch Rifaximin-sensitiven Bakterien im Gastrointestinaltrakt verursacht, bzw. mitverursacht werden, wie: unkomplizierte Divertikelerkrankungen; hepatische Enzephalopathie; pseudomembranöse Kolitis durch *Clostridium difficile*; bakterielles Überwucherungs-Syndrom; Reisediarrhoe, verursacht durch nicht-invasive enteropathogene Bakterien; Präoperative Darmdekontamination. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von antimikrobiellen Wirkstoffen sind zu berücksichtigen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff und andere Rifamycin-Derivate oder einen der sonstigen Bestandteile. Intestinale Obstruktion. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Intestinale Antimikrobiotika, Antibiotika (Rifaximin). ATC-Code: A07AA11. **Packungsgrößen:** 200 mg: 12 Stück, 36 Stück. 400 mg: 18 Stück. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. **Kassenstatus:** 200 mg: 12 Stück: Green Box, OP II verschreibbar. 36 Stück: Green Box. 400 mg: 18 Stück: ab Februar 2016 Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** Februar 2016.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Cenipres 10 mg/20 mg Tabletten

Zusammensetzung: 10 mg Enalaprilmaleat, 20 mg Nitrendipin. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Tablette Cenipres 10 mg/20 mg enthält 63,58 mg Laktose-Monohydrat. Hilfsstoffe: Natriumhydrogencarbonat, Lactose-Monohydrat, Mikrokristalline Cellulose, Maisstärke, Povidon, Natriumdodecylsulfat, Magnesiumstearat. **Anwendungsgebiete:** Behandlung von essenzieller arterieller Hypertonie bei Patienten, deren Blutdruck mit Enalapril bzw. Nitrendipin als Monotherapie nicht hinreichend kontrolliert wird. **Gegenanzeigen:** Cenipres darf in folgenden Fällen nicht angewendet werden: Bei Überempfindlichkeit gegenüber Enalapril, Nitrendipin oder einen der sonstigen Bestandteile; Bei Patienten mit anamnestisch bekanntem angioneurotischem Ödem infolge einer früheren Therapie mit ACE-Hemmern (Angiotensin Converting Enzyme Inhibitors) sowie hereditärem/idiopathischem angioneurotischem Ödem; Zweites und drittes Trimester der Schwangerschaft; Bei Patienten mit hämodynamisch instabilen Zuständen, insbesondere Herz-Kreislauf-Schock, akuter Herzinsuffizienz, akutem Koronarsyndrom, akutem Schlaganfall; Bei Patienten mit Nierenarterienstenose (beidseitig oder bei Einzelniere); Bei Patienten mit hämodynamisch relevanter Aorten- oder Mitralklappenstenose und hypertropher Kardiomyopathie; Bei Patienten mit schwerer Nierenfunktionsstörung (Kreatinin-Clearance unter 10 ml/min) und Hämodialyse-Patienten; Bei Patienten mit schwerer Leberfunktionsstörung. Die gleichzeitige Anwendung von Cenipres mit Alikisiren-haltigen Arzneimitteln ist bei Patienten mit Diabetes mellitus oder eingeschränkter Nierenfunktion (GFR < 60 ml/min/1,73 m²) kontraindiziert. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Angiotensin-Converting-Enzyme-(ACE)-Hemmer und Kalziumkanalblocker. ATC-Code: C09BB06. **Packungsgröße(n):** Packung mit 30 Tabletten. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** FERRER INTERNACIONAL S.A., Gran Via de Carlos III, 94, 08028 – Barcelona (Spanien). **Stand der Fachkurzinformation:** August 2015.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.



STANDESVERÄNDERUNGEN

Folgende Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:

Dr. Stefan Aichinger	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Christian Dallinger	Turnusarzt-Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Hend Elsayed	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Julius Hienert	Turnusarzt-Basisausbildung, Hörsching, Sanitätsanstalt Militärkommando Hörsching (Feldambulanz)
Dr. Alexander Höll	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Elisabethinen Linz
Dr. Benedikt Joseph Neubauer	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Maria Magdalena Nöhammer	Turnusarzt, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV (ehem. LFKKL), Zugang aus Wien
Dr. Gernot Ortner	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Ing. Dr. Georg Prattes	Turnusarzt-Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels - Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Gabriele Raffler	Turnusarzt, Linz, Krankenhaus der Elisabethinen Linz, Zugang aus Vorarlberg
Dr. Verena Elisabeth Stix	Turnusarzt-Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Konstantin Franz Valerian Strauchs	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Elisabethinen Linz
Dr. Martin Wurm	Turnusarzt-Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH.
Dr. Michael Zellner	Radiologie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III (ehem. AKH), Zugang aus Vorarlberg

Folgende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:

Dr. Markus Jahn	Bad Hall, Therapiezentrum Justuspark (BVA), Zugang aus Wien
-----------------	---

Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:

Dr. Christoph Fiegl	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Arzt gemäß § 37 ÄG, Zugang aus der EU
Dr. Edda Janezic	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arzt für Allgemeinmedizin, Wohnsitzarzt, Zugang aus Salzburg

Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:

Dr. Martin Bauer	Innere Medizin, 4780 Schärding, Linzer Straße 3
Dr. Martina Doris Edinger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Ziegeleistraße 74
Dr. Stefan Guggenberger	Neurologie, 4600 Wels, Hafergasse 3
Dr. Christoph Karl Habringer	Arzt für Allgemeinmedizin, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, 4202 Kirchschlag bei Linz, Hochwald 1
Dr. Karin Krall	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin, 4501 Neuhofen an der Krems, Steyrerstraße 19
Dr. Silke Kranz	Arzt für Allgemeinmedizin, 4283 Bad Zell, Marktplatz 3
Dr. Petra Müller	Neurologie, 4501 Neuhofen an der Krems, Steyrerstraße 19
Dr. Barbara Maria Pischinger	Arzt für Allgemeinmedizin, Neurologie, 4060 Leonding, Rathausgasse 4
Dr. Evelyn Ramsböck	Arzt für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, 4073 Wilhering, Winkelstraße 69
Dr. Bernd Reininghaus	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4540 Bad Hall, Hauptplatz 13
DDr. Daniel Schadenböck	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, 4040 Linz, Hauptstraße 4/4
Dr. Michael Schmeiser	Unfallchirurgie, 4131 Kirchberg ob der Donau, Wölling 13
Dr. Thomas Sokol	Urologie, 4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 47

Pensionistinnen und Pensionisten:

Dr. Barbara Reiberstorfer	Psychiatrie, Landeskrankenhaus Steyr, 4400 Steyr, Sterninger Straße 170, Pensionistin seit 1.12.2015
Dr. Franz Schöbl	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin, Wohnsitzarzt, Pensionist seit 1.12.2015

Gestorben:

Dr. Hans Heinz Schneider	a.o. Kammermitglied, gestorben am 6.12.2015 im 93. Lebensjahr
Dr. Hanna Sharbin	a.o. Kammermitglied, gestorben am 13.12.2015 im 77. Lebensjahr
MR Dr. Peter Reisenberger	Kammermitglied, gestorben am 15.1.2016 im 61. Lebensjahr

Anerkennung Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin:

Dr. Barbara Schnögass	FÄ f. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	11.12.2015
Dr. Rene Katzensteiner	FA f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	1.1.2016
Dr. Wolfgang Scheidl	FA f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	1.1.2016
Dr. Christian Horatiu Toth	FA f. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	1.1.2016
Dr. Cornelia Brunner	FÄ f. Neurologie	1.1.2016
Dr. Michael Glas	FA f. Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	1.1.2016
Dr. Andreas Hartjes	FA f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	1.1.2016
Dr. Eva-Maria Klima	AM	1.11.2015
Dr. Dominik Spindler	AM	1.11.2015
Dr. Peter Michael Blaimschein	AM	1.1.2016
Dr. Elisabeth Hochhauser	AM	1.1.2016
Dr. Claudia Leutgöb	AM	1.1.2016
Dr. Matthias Kirchmayr	AM	1.11.2015

info für ärzte

Auf der Suche nach aktuellen Informationen für Mediziner?

www.infofueraerzte.at –
 **DAS Serviceportal für Ärztinnen und Ärzte**

JETZT NEWSLETTER ABONNIEREN!

www.infofueraerzte.at
 bietet laufend neue Beiträge zu den Themen

➤ RECHT ➤ FINANZEN ➤ STEUERN ➤ FORTBILDUNGEN






www.infofueraerzte.at

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM:

Dr. Christian Quadlbauer
Dr. Harald Waser
Dr. Andreas Berghuber
Dr. Peter Wöss
Dr. Klaus Roszboth
Dr. Gregor Johannes Unterer
Priv.-Doz. Prim. Dr. Wolfgang Köstler
Dr. Andreas Simon
Dr. Christoph Schwinghammer
Dr. Sylvia Ocenasek
Priv.-Doz. Prim. Dr. Nenad Mitrovic
Dr. Siegfried Funk
Prim. Dr. Franz Hinterreiter
Dr. Maximilian Hinterreiter
Dr. Helmut Schossleitner
Dr. Andrea Maria Binder
Dr. Gerald Koppler
Dr. Britta Müller
Dr. Werner Josef Riedler
Dr. Klaus Löffler
MR Dr. Herbert Kain
Dr. Martin Pillichshammer
Dr. Bettina Smejkal
Dr. Reinhard Altmann
Dr. Enzo Heinz Leo Lauber-Aschauer, MBA MSc
Dr. Karl Kaltseis
Dr. Eva-Maria Falmbichler
Dr. Susanne Schober
Dr. Andrea Kiss
Dr. Josef Martin Prohammer
Mag. Dr. Sigrun Schönfelder
Dr. Nikolas Gerstgrasser
Dr. Kristina Krumpholz
Dr. Walter Honisch
Dr. Michael Schurz
Dr. Michael Niederkofler
Dr. Günther Schaller
Dr. Elisabeth Schadensteiner
Dr. Bernadette Haider
Dr. Susanne Pfaffel
Dr. Reinhard Hofstätter
Dr. Karl Haas
Dr. Sybille Wacker
Dr. Maria Neuländtner-Bachleitner
Dr. Sabine Enengl
Dr. Klaus Schauflinger

Dr. Michael Peter Kaufmann
Dr. Angelika Torggler
Dr. Alexandra Kunz
Dr. Alexander Erk
Dr. Alexandra Erk-Reiterer
Priv.-Doz. Prim. Dr. Walter Robert Karl Bonfig
Priv.-Doz. Dr. Thomas Weber
Dr. Cornelia Sparber
Dr. Anton Hamberger
Dr. Kaweh Afkhampour
Prim. Dr. Harald Pesl
Dr. Rudolf Brandstetter
Dr. Ulrike Elisabeth Danhofer
Dr. Oskar Kotzinger
Dr. Barbara Prandstetter
Dr. Thomas Kravutske
Dr. Susanne Halmdienst
Mag. Dr. Constantin Gegenhuber
Dr. Hermann Langwieser
Dr. Gerhard Hable
Dr. Ferdinand Luger
Dr. Agnes Hauser-Seidl
Dr. Lucian Maria Steininger
Dr. Bernhard Stadler
Dr. Isabella Gammer
Dr. Harald Schimana
Dr. Renate Magdalena Zaiser
Dr. Michael Binder
Dr. Michaela Kos
Dr. Roland Johann Bruderhofer
Dr. Anita Sajda-Bruderhofer
Dr. Bernhard Kirchweger
Dr. Angela Öllinger
Dr. Bernd Stefan Posch
Dr. Thomas Höritzer
Dr. Monika Hanl-Andorfer
Dr. Franz Ortbauer
Dr. Roman Schütz
Dr. Peter Brunner
Dr. Wolfgang Möller
Dr. Daniel Unterbuchsachner
Dr. Albrecht Günter Hirnschrodt
Dr. Winfried Mraczansky
Dr. Peter Panzer
Dr. Christian Grünberger
Dr. Christian Johannes Richter

Dr. Paul Christian Friedl
Dr. Klaus Mally
Dr. Walter Alois Albert Kimeswenger
Dr. Edith Schlager
Dr. Eva Höller-Rossa
Dr. Andreas Klaus Raml
Dr. Gabriele Köppl
Dr. Gottfried Schmid
Dr. Mirjana Meissl
MR Dr. Karl Waibel
Dr. Josef Zerobin
Dr. Notburga Kassumeh
Dr. Gerhard Armingier
Dr. Birgit Lehner
Dr. Dietmar Stauffer
Dr. Johann Bumberger
Dr. Petra Krames
Dr. Wolfgang Aschauer
Dr. Alexander Schutting
Dr. Katrin Sturmbauer
Dr. Jan David Breban
Dr. Rudolf Ostermaier
Dr. Walter Hofstätter
Dr. Barbara Schnögass
Dr. Ronald Lampl
Dr. Johanna Preinstorfer
Dr. Bettina Gruber-Tumeltshamer
Dr. Verena Stefanie Baschata
MR Dr. Silvester Hutgrabner
Dr. Tanja Höllhuber
Dr. Melanie Tiefenthaler
Univ.-Doz. Prim. Dr. Raffi Henry Topakian
Dr. Petra Dunzinger
Dr. Michael Schodermayr
Dr. Edgar Josef Zauner
Dr. Andreas Kitzberger
Dr. Eva Margarete Theis
Dr. Matthias Hartmann
Dr. Erwin Kainhofer
Dr. Clemens Reichl
Dr. Christine Feichtinger
Dr. Hemma Stübinger
Dr. Klemens Pirklbauer
Dr. Rosmarie Köhler
Dr. Martina Hofer
Dr. Bernhard Hartenthaler

Termine

Donnerstag, 25. Februar 2016, 17:00 bis ca. 19:00 Uhr

Doc's Sundowner – Vorbereitung fürs Arztleben und die Arztprüfung

Ärztchamber für OÖ, Dinghoferstraße 4,
4010 Linz, keine Anmeldung erforderlich,

Infos: www.medak.at

Freitag, 11. und Samstag, 12. März 2016

(alternativ: 4. und 5. November 2016)

Grundseminar 2016:

Rechtshunde für Sachverständige

Veranstalter: Hauptverband der Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs

Landwirtschaftskammer für OÖ,

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Anmeldung schriftlich bei:

Büro des Landesverbandes,

Robert-Stolz-Str. 12, 4020 Linz,

Fax: 0732 652462, E-Mail: office@svv.at

Freitag, 1. April und Samstag, 2. April 2016

21. Linzer Reisemedizinische Tagung:

Mission Impossible? Spezielle Herausforderungen an die moderne Reisemedizin

1. April: KH der Barmherzigen Schwestern Linz,
Seilerstätte 4

2. April: Redoutensäle, Promenade 39, 4020 Linz

Anmeldung: Tagungssekretariat

Bettina Aumüller-Cellnigg: reisemedizin.ooe@liwest.at

Infos: www.asttm.org

Donnerstag, 7. April 2016, 19:00

Literarische Begegnungen

Ärztchamber für OÖ.

Anmeldung: dreier@aekoee.at

Freitag, 8. April 2016, 19:00 Uhr

Info-Abend 3. Universitätslehrgang

Medizin- und Bioethik (PM.ME.)

Ärztchamber für OÖ

Anmeldung: www.medak.at

Mittwoch, 27. April bis Freitag, 29. April 2016

9:00 bis 17:30 Uhr (freitags bis 16:30 Uhr)

Messe integra 2016 –

Impulse für mehr Lebensqualität

Messezentrum Wels

Infos: www.integra.at

Mittwoch, 27. April 2016, 19:00 Uhr

Info-Abend 1. Universitätslehrgang MBA in Health Care Management (MBA)

Ärztchamber für OÖ,

Anmeldung: www.medak.at

Freitag, 20. und Samstag, 21. Mai 2016

Gmundner Medizinrechtskongress

Detailinfos folgen

Dienstag, 31. Mai 2016, 19:00 Uhr

Info-Abend 11. Universitätslehrgang

Medizinrecht (LL.M.):

Ärztchamber für OÖ

Anmeldung: www.medak.at

Samstag, 24. September 2016, 9:00 bis 17:15 Uhr

Linzer Kongress für Allgemeinmedizin:

„Humangenetik in der täglichen Praxis:

Was kann ich meinen Patienten anbieten?“,

Altes Rathaus, Hauptplatz 1

Anmeldung und Infos: www.medak.at

Samstag, 25. Juni 2016

35. Rheumatologische Fortbildungstagung

Saalfelden: Psoriasisarthritis, Kinderrheumatologie,

Physikalische Therapie bei SpA, Leber,

EULAR 2016 Highlights

Veranstalter: LBG, Cluster für Arthritis und

Rehabilitation, Rehabzentrum / Sonderkrankenanstalt

der PVA, Thorerstraße 26, 5760 Saalfelden

Infos: Univ.-Doz. Dr. Werner Kullich, Ludwig Boltzmann

Department für Rehabilitation interner Erkrankungen,

Saalfelden; Tel.: 06582 74 936 oder 06582 790 711 87

Relaunch der Homepage Gesund in Oberösterreich ein voller Erfolg

Nach langen Vorbereitungen und Planungen war es am 1. Dezember 2015 so weit: Unsere Homepage für Patientinnen und Patienten, www.gesund-in-ooe.at, ging nach einem Relaunch zum ersten Mal in neuem Glanz online. Alle Gesundheitseinrichtungen in Oberösterreich auf einen Blick, aktuelle Meldungen rund um das Thema Gesundheit und Informationen für Patienten – das alles und noch viel mehr ist im Gesundheitsportal der Ärztekammer für OÖ zu finden. Die Präsentation der Inhalte im modernen und neuen Layout verleitet zum Weiterlesen und durch die übersichtliche Gestaltung finden sich Jung und Alt auf der Homepage bestens zurecht. Außerdem kann das oberösterreichische Gesundheitsmagazin **human** der Ärztekammer für OÖ online durchgeblättert werden. Im Archiv gibt es Zugriff auf alle Exemplare der vergangenen Jahre, und in der Suche kann man einzelne Themen oder Texte gezielt suchen.

Wenn auch Sie als Ärztin oder Arzt medizinische Informationen an Patienten weitergeben wollen, können Sie sich gerne bei **Celia Ritzberger** (ritzberger@aeoee.at, Bereich Kommunikation & Medien) melden.

Denn immerhin sind die Zahlen der Homepage nicht zu unterschätzen, die täglich gut besucht wird und somit vielen Oberösterreichern zu den Themen rund um die Gesundheit zur Seite steht.

Im Jahr 2015 wurde die Homepage insgesamt **57.457-mal** aufgerufen, aber seit dem 1. Dezember nach dem Relaunch verzeichneten wir natürlich einen gewaltigen Anstieg. Die Seite wurde alleine im Dezember und Jänner **20.000-mal** angeklickt und somit hat sich die monatliche Anzahl der Besucher verdoppelt.

The Roaring Twenties am Wiener Ärzteball



v. l. Bettina Wasner, Johannes Neuhofer, Peter Niedermoser, Michaela Ecklbauer, Ulrike und Otto Pjeta, Christoph Röper, Julia Röper-Kelmayer, Petra Apfalter, Eduard Diabl

Ein Fixtermin für begeisterte Tänzer unter den Ärztinnen und Ärzten ging am 30. Jänner 2016 in der Wiener Hofburg über die Bühne. Der 66. Wiener Ärzteball fand unter dem Motto „Belle Epoque – Sigmund Freud“ statt. Die Balleröffnung wurde wie jedes Jahr durch das Jungdamen- und Jungherrenkomitee begangen und war ebenso inspiriert von den 1920er-Jahren wie die Mitternachtseinlage unter dem Motto „Burlesque-Cabaret“. Wie immer war beim Ärzteball wieder eine Delegation aus Oberösterreich vertreten, die die Veranstaltung auch zum Schließen und Pflegen von Kontakten nutzte.

Kammerbüro und Vereine: das Jahr 2015 in Zahlen

ÄQZ und MedAk

- Das Ärztliche Qualitätszentrum lud 2015 im Auftrag verschiedener Organisationen **25.432 Ärztinnen und Ärzte** zu einer Befragung, darunter die Turnusevaluierung, die Facharztausbildungsevaluierung, die Befragung zum OÖ Spitalsärztepaket, usw.
- Um **200 Teilnehmende mehr** als das Jahr zuvor besuchten 2015 die Fortbildungen der MedAk, nämlich **6.502 Personen**. Insgesamt wurden **336 Fortbildungen** angeboten und vom Vortragsabend zum Thema „Abhängigkeitssyndrom von Benzodiazepinen“ bis zum Thema „Zöliakie“ war alles im Programm.

Ärzttekammer online: 2015 ...

- hatte unser elektronischer Newsletter „Ärzttekammer Aktuell“ **7.557 Abonnenten**. (Stand Jänner 2016)
- gab es rund **36.688 Besuche** auf unserer Homepage infofueraerzte.at, **62.726 Seitenaufrufe** und **27.624 nutzten das Portal**.
- zählten wir **137.157 Besuche** auf aekoee.at. Dabei wurden mehr als **1.300 Downloads** getätigt. Eingestiegen sind die Besucher **39.265-mal** über den Internet Explorer und **27.366-mal** über Firefox. **53.018-mal** wurde dabei die Suchmaschine Google benützt.

Ärzttekammer medial: 2015 ...

- wurde die Ärztekammer für Oberösterreich **1.070-mal** in den Medien genannt, davon **323-mal** in den Oberösterreichischen Nachrichten.

- wurde in **31 Prozent** der Fälle die Gesundheitsreform behandelt, **25,1 Prozent** galten den Spitalsärzten und **26 Prozent** den Arbeitsbedingungen der Ärzte. Kassenärzte wurden mit **6,9 Prozent**, das Gesundheitssystem mit **4,7 Prozent** und der Rest mit **6,3 Prozent** erwähnt.
- wurde Dr. Peter Niedermoser **489-mal** in den Medien zitiert.
- konnten **111.502.078 Leserkontakte** potenziell erfasst werden.

Aus der Kammer

- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Immobilien ist es gelungen, ein Projekt mit einer Nutzfläche von rund **6.000 m²** anzukaufen. Dort entstehen nun **73 Wohneinheiten** und eine zweigeschoßige Tiefgarage.
- **154 Kassenstellenausschreibungen** wurden bewältigt, das ist ein Plus zum Vorjahr um **13 Prozent**, zum Jahr 2012 sogar **60 Prozent**. **76 Ausschreibungen** blieben ohne Bewerber.
- Rund **885 Millionen Euro** betrug mit Ende 2015 das Vermögen der Wohlfahrtskasse, welches breit gestreut veranlagt ist.
- **103 Ärztinnen und Ärzte** (Allgemeinmedizin und Fachärzte) haben im Jahr 2015 an Diplomüberreichungen teilgenommen.
- 2015 wurden von unserem Mailserver **445.000 E-Mails** mit einem Datenvolumen von **160 GB** empfangen und versandt. In mehreren Sicherheitsstufen wurden **270 000 Spam-Mails** (38 Prozent) und **837 Viren** erfolgreich geblockt.

Mehr Wert für Ihre
Wertpapier-Veranlagung

DIE BESTE WÄHRUNG FÜR IHRE ANLAGE:



Roland Loisl
Wertpapierberater Ärzte & Freie Berufe

Manche Anlageberater sind nur bei schönem Börsenwetter Ihre Partner. Die Berater der HYPO Oberösterreich sind immer für Sie da und informieren Sie in Ihrer Filiale gerne näher. Sie hören Ihnen zu und erstellen einen Vorschlag, der auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. **Näheres unter Tel. 0732 / 76 39 DW 54452, vertrieb@hypo-ooe.at**

HYPO
OBERÖSTERREICH